

**Lausitz Energie Bergbau AG  
Cottbus**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

# **Bericht über das Geschäftsjahr 2023**

**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**Lausitz Energie Bergbau AG**

Leagplatz 1

03050 Cottbus

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht	3
Abschluss der Lausitz Energie Bergbau AG zum 31. Dezember 2023	44
Bilanz	44
Gewinn- und Verlustrechnung	45
Anhang	46

## Lagebericht

### Geschäft und organisatorische Struktur

Die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) und die Lausitz Energie Kraftwerke AG (LE-K) treten unter der gemeinsamen Marke LEAG auf. Beide Unternehmen gehören mittelbar je zu 70 % der EP Energy Transition, a.s. Mehrheitseigentümerin von LE-K und LE-B ist die Lausitz Energie Verwaltungs GmbH (LEV). Sie gehört ihrerseits zu 100 % der LEAG Holding a.s. mit Sitz in Prag. Die LEV erbringt ausgewählte Dienstleistungen für LE-B und LE-K und deren Beteiligungsunternehmen.

Die LE-B ist auf verschiedenen Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette aktiv. Dazu gehören:

- jede Art der Aufsuchung, Gewinnung, Verarbeitung und Veredlung von Rohstoffen, insbesondere von Braunkohle, im In- und Ausland sowie die Erzeugung von Strom,
- der Absatz von und der Handel mit Waren und Erzeugnissen, vornehmlich der vorbenannten Art,
- die Errichtung und das Betreiben von Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen sowie der Absatz von Trink- und Brauchwasser,
- die Beförderung von Gütern und die Erbringung von Verkehrsleistungen im Eisenbahnbetrieb,
- das Halten, Verwalten und Entwickeln von Liegenschaften, Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Erbringung von Dienstleistungen des Immobilienmanagements,
- die Erbringung von Tätigkeiten eines Land- und Forstwirtschaftsbetriebs,
- die Erbringung von technischen Dienstleistungen einschließlich Werkstattleistungen, der Anlage und des Betriebens von Entsorgungsanlagen und Deponien sowie der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen,
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig sind.

## **Braunkohlengeschäft**

Das Braunkohlengeschäft ist derzeit noch das wichtigste Geschäftsfeld der LE-B. Die LE-B fördert und veredelt Braunkohle und ist auf dem Gebiet der Stromerzeugung tätig.

Die Braunkohle wird in den vier Tagebauen des Lausitzer Reviers Jänschwalde, Welzow-Süd (beide Brandenburg) sowie Nochten und Reichwalde (beide Sachsen) abgebaut. Die Kohleförderung im Tagebau Cottbus-Nord endete 2015 planmäßig, hier entsteht bis Mitte der 2020er Jahre der künftige Cottbuser Ostsee. Der Tagebau Jänschwalde hat zum Ende 2023 seine Endstellung planmäßig erreicht und den Regelbetrieb eingestellt. Seit 1. Januar 2024 befindet sich der Tagebau mit allen Maßnahmen in der Phase der Wiedernutzbarmachung inklusive der angeordneten Maßnahmen zur geotechnischen Sicherung.

Über eine Beteiligung am Kraftwerkspark der LE-K ist die LE-B auf dem Gebiet der Stromerzeugung tätig. Der Strom wird für die Eigenversorgung der Bergbau- und Produktionsanlagen eingesetzt sowie am europäischen Strommarkt veräußert. Die LE-B steht damit im internationalen Wettbewerb mit anderen Stromproduzenten. Darüber hinaus wird ein Teil der geförderten Braunkohle im unternehmenseigenen Veredlungsbetrieb in Schwarze Pumpe zu hochwertigen Brennstoffen wie Briketts (Marke „REKORD“) und Braunkohlenstaub, die in Deutschland sowie im Ausland verkauft werden, verarbeitet.

## **Neue Geschäftsfelder**

Infolge des absehbaren Rückgangs des Braunkohlegeschäftes durch den politisch initiierten Kohleausstieg fokussiert sich die LEAG-Gruppe bereits seit 2018 auf den Aufbau neuer Geschäftsfelder, welche unabhängig von der Braunkohleverstromung am Markt bestehen können. Aufbauend auf vorhandenen Assets und Kompetenzen werden Geschäftsfelder auf- und ausgebaut, die eine Weiterentwicklung des Unternehmens in den Bereichen Energie, Infrastruktur und Service befördern.

## **Erneuerbare Energien**

Das Geschäftsfeld Erneuerbare Energien (EE) befasst sich mit dem Aufbau eines Erneuerbare-Energien-Portfolios im Bereich Wind und Photovoltaik (PV) vorrangig auf unternehmenseigenen Flächen sowie auf Flächen Dritter. Ziel ist die Diversifizierung des Erzeugungsportfolios basierend auf erneuerbaren Energien zur Kompensation der abnehmenden konventionellen Erzeugung.

Ausgehend von der Vorstellung des Vorhabens GigawattFactory, welches die Umsetzung von Wind- und PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 7 Gigawatt bis 2030 beschreibt, entwickelt sich die LEAG zu einem bedeutenden Anbieter für regenerative Energien.

Im Jahr 2023 wurde nach den bereits bestehenden Anlagen PV Park Welzow III (10 MWp) und PV-Park Zschornowitz (4,5 MWp) mit dem Solarpark IAA Böhlen (17 MWp) die dritte Photovoltaik-Freiflächenanlage des Unternehmens in Betrieb genommen.

Bei einer Reihe von Projekten wurden die Genehmigungsverfahren erfolgreich durchlaufen. So erhielt LEAG unter anderem die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz für den Windpark Forst Briesnig 2, welcher der zweitgrößte Onshore-Windpark in Deutschland ist. Zudem wurden erste bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Des Weiteren erhielt LEAG für die Floating-PV-Anlage auf dem Cottbuser Ostsee die Genehmigung, und die Dalben wurden gesetzt. Darüber hinaus wurde der Bau der PV-Anlagen Solarpark Kraftwerk Boxberg (25 MWp) und Solarpark Haidemühl (22 MWp) begonnen.

Zudem wurde das Projektentwicklungsbudget für 1,5 GW Solaranlagen und für 900 MW Windenergieanlagen freigegeben, wodurch sich nun insgesamt 4,2 GW Erneuerbare Energien-Anlagen in der aktiven Projektentwicklung befinden.

## **MCR Engineering Lausitz GmbH**

Im Geschäftsfeld MCR Lausitz baut die LE-B die Vermarktung der Leistungen der Hauptwerkstatt für externe Kunden unter der Marke „MCR Engineering Lausitz“ aus. Die einzelnen Geschäftsfeldsegmente der MCR Engineering Lausitz GmbH setzen sich aus der Schienenfahrzeuginstandsetzung, den Maschinen- und Stahlbauleistungen, den Anlagen- und Industrieservices sowie dem Service an Windenergieanlagen zusammen.

Das Geschäft mit Drittkunden, insbesondere im Schienenfahrzeugsektor, leistet bereits einen positiven Beitrag zum Geschäftsergebnis. Durch die Inbetriebnahme des additiven Laseraufschweißzentrums konnten Drittaufträge vor allem aus dem Bereich Kiese und Erden sowie der Siliziumherstellung realisiert werden.

### **SERO GmbH**

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Sekundär-Rohstoff-Zentrums, die Erbringung von Leistungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft, insbesondere Rückbau, Herstellung, Vermarktung von und Handel mit Sekundär- und Begleitrohstoffen sowie die Entsorgung von Abfällen. Der Fokus liegt auf dem Stoffstrom mineralischer Abfälle mit dem Ziel, zertifizierte Sekundär-Rohstoffe zu vermarkten, erweitert um den Stoffstrom Aschen und Schlamm zur Aufbereitung vor Deponierung.

### **Gaskraftwerk Leipheim**

Am Standort Leipheim wird nach erfolgreicher Errichtung und Inbetriebnahme seit dem 31. Juli 2023 ein neues Gasturbinenkraftwerk betrieben, bei dem es sich um ein „besonderes netztechnisches Betriebsmittel“ für den Übertragungsnetzbetreiber Amprion handelt. Dieses wird ausschließlich durch Amprion zur Gewährleistung der Stabilität des Stromnetzes eingesetzt und nimmt nicht am Strommarkt teil. Die elektrische Nettoleistung beträgt 300 MW.

Am Energie- und Industriestandort Leipheim wird zusätzlich zum „besonderen netzdienlichen Betriebsmittel“ ein sog. H<sub>2</sub>-ready-Kraftwerk geplant. Die Anlage wird als hochflexible H<sub>2</sub>-ready-Gasturbine mit einer Leistung von 300 MW ausgelegt und soll Ende der 2020er Jahre den Betrieb aufnehmen. Die Anlage kann sequenziell zu einem hocheffizienten H<sub>2</sub>-ready-Gas- und Dampfturbinenkraftwerk erweitert werden. Der Realisierungszeitpunkt ist von den genauen Ausprägungen der künftigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Kraftwerksstrategie der Bundesregierung) abhängig.



## **Steuerungsgrößen**

Die Steuerung erfolgt nach den für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren, wie dem Ergebnis nach Steuern, der Liquidität und wichtigen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wie der Kohleförderung, der Anzahl der Mitarbeiter in Full Time Equivalent (FTE) und der Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit pro einer Million Arbeitsstunden.

Im Hinblick auf die Erläuterungen zu dem Ergebnis nach Steuern und den weiteren Kennzahlen des Geschäftsjahres 2023, speziell mit der rückläufigen Strommarkt- bzw. CO<sub>2</sub>-Emissionspreisentwicklung gegenüber dem Jahr 2022, wird auf die Ausführungen in den diesbezüglichen Abschnitten im Lagebericht verwiesen.

## **Forschung und Entwicklung**

### **Rekultivierung und Naturschutzmanagement**

Die in der hergestellten Bergbaufolgelandschaft etablierten Beobachtungs-, Untersuchungs- und Forschungsflächen im Lausitzer Revier dienen der Nachweissicherung für die künftigen Flächenpotentiale. Die gesetzten Initiale zeigen über die Flächenbegleitung die Entwicklung einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Folgenutzung auf. Mit den regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen werden praxisnahe Anwendungen und Monitoring-Aktivitäten zu den unterschiedlichen Fragestellungen, wie zur Ertragssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Mehrfachnutzung, Flächenerschließung und Bewirtschaftungsfähigkeit, vereinbart.

Bei der Herstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird an den Ansätzen zur Optimierung von Meliorationstiefen, zum Gefügeaufbau, der Bodenentwicklung, der Vermeidung von Bodenerosionen sowie zu Möglichkeiten des Anbaues von Sonderkulturen gearbeitet. Eine Option für die jungen Agrarstandorte bieten die Etablierung alternativer, stresstoleranter Sonderkulturen mit erhöhten Wertschöpfungspotentialen. Mit Blick auf die energetischen Nutzungspotentiale von landwirtschaftlichen Flächen wurde mit der konzeptionellen Variantenbearbeitung von Mehrfachnutzungen zwischen Kulturanbau und Agriphotovoltaik gestartet.

Die im Tagebau Welzow-Süd angelegte Kurzumtriebsplantage mit einem Robinienbestand dient zur Gewinnung von Biomasse. Wissenschaftlich wurden die Themen der Sortenauswahl, der Ertragsfähigkeit, der praxisrelevanten Erntemöglichkeiten sowie der landwirtschaftlichen Flächennutzung mit Robinie begleitet.

### **Wasserwirtschaft**

Im Jahr 2022 gestaltete sich die Situation der Niederschläge wie in den Trockenjahren 2018 bis 2020, sodass es aus hydrologischer Sicht keine Entspannung hinsichtlich der niedrigen Abflüsse in den Vorflutern gab. Das Jahr 2023 begann vergleichsweise niederschlagsreich, jedoch entwickelten sich die Niederschläge in den Monaten Mai bis September, mit Ausnahme des Augusts, zum Teil deutlich unterdurchschnittlich. Sehr hohe Niederschläge im Oktober und November führen aufgrund der Trockenheit der vergangenen Jahre noch nicht dazu, dass die Dürre im Gesamtboden bis 1,8 m Tiefe beendet wurde.

Die Abflüsse der Hauptvorfluter im Lausitzer Revier bewegten sich je nach Abschnitt vorrangig im Bereich von mittlerem Niedrigwasser, zeitweise auch von mittleren Abflüssen. Die kontinuierliche Einleitung von Sumpfungswasser durch die LE-B trug weiterhin zur Stabilisierung des Abflussverhältnisses insbesondere der Spree bei.

### **Bodenmechanik**

Mit dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz bei der Rütteldruckverdichtung (RDV) wurden durch LE-B und die GMB GmbH gemeinsam mit Forschungspartnern weitere Fortschritte erzielt.

Basierend auf den Untersuchungen der Vorjahre zur Dauerstandsicherheit von flachwelligen Innenkippenbereichen wurde das reguläre Planungstool für künftige Planungen von Bergbaufolgelandschaften bei LE-B angepasst. Gegenwärtig und in den kommenden Jahren laufen die Erkundungsmaßnahmen in den rückwärtigen Kippenbereichen der aktiven Tagebaue zur Untermauerung der bodenmechanischen Kennwertansätze.

## Wirtschaftsbericht

### Politisches Umfeld

Die im „Kohleverstromungsbeendigungsgesetz“ (KVBG) für den 15. August 2022 vorgesehene Evaluierung der Voraussetzungen für den Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits bis 2030 hat sich weiter verzögert. Ein konkretes Veröffentlichungsdatum im Jahr 2024 hat die Bundesregierung bis Ende des Jahres 2023 nicht bekanntgegeben.

Die Bewältigung der durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine bedingten europäischen Energiekrise nahm auch im Jahr 2023 einen breiten Raum in der energiepolitischen Debatte in Deutschland ein. Auf der Grundlage des bereits im Jahr 2022 verabschiedeten „Ersatzkraftwerkereithaltungsgesetzes“ zur kurzfristigen Einsparung von Erdgas bei der Verstromung hat die Bundesregierung durch eine Änderung der „Versorgungsreserveabrufverordnung“ entschieden, dass der LE-B Kraftwerksblock Jänschwalde E – wie bereits im Jahr 2022 – ab dem 11. Oktober 2023 bis zum 31. März 2024 wieder in den Markt zurückkehren darf.

Die europäische Notfallverordnung (EU) 2022/1854 wurde in Deutschland mit dem „Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vom 20. Dezember 2022 umgesetzt. Durch das Gesetz wurden Obergrenzen für Markterlöse in der Stromerzeugung u.a. aus Braunkohle gesetzt. Erlöse, die diese gesetzlich fixierte Obergrenze überschreiten, wurden ab dem 1. Dezember 2022 technologiespezifisch abgeschöpft. Die Laufzeit der Abschöpfung endete zum 30. Juni 2023. LE-B ist von der Gewinnabschöpfung in geringem Maße betroffen.

Durch das am 22. Dezember 2023 verabschiedete „Haushaltsfinanzierungsgesetz“ wurde das „Brennstoffemissionshandelsgesetz“ dahingehend geändert, dass die bislang geltende Anhebung des Festpreises zum 01.01.2024 von 35,00 € pro Zertifikat auf 45,00 € pro Zertifikat erhöht wird. Dies führt zu entsprechenden finanziellen Mehrbelastungen für die Kohleprodukte der Veredelung sowie für Abfall-Brennstoffe.

Durch die am 20. November 2023 in Kraft getretene Novelle der europäischen „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (sog. „RED III“) wurden das verbindliche EU-Ziel für den Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2030 von 32 % auf 42,5 % angehoben sowie Regelungen zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Erneuerbaren Energien, Energiespeichern und Netzen verabschiedet. Die Richtlinie muss durch die Mitgliedstaaten bis spätestens zum 21. Mai 2025 in nationales Recht umgesetzt werden.

## Wirtschaftliches Umfeld

Die LE-B agierte im Jahr 2023 in einem Markt- und Wettbewerbsumfeld, welches zwar weiterhin durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und dessen energiepolitische, konjunkturelle und regulatorische Einflüssen bestimmt, aber nicht mehr so stark von diesen geprägt war wie noch im Jahr 2022.

Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im Laufe des Jahres 2023 kontinuierlich abgeschwächt und im November 2023 einen Wert von 3,2 % und damit den niedrigsten Wert seit Juni 2021 (+2,4%) erreicht. Auch wenn die Inflationsrate aufgrund eines Sondereffekts im Dezember 2023 nochmals angestiegen ist, manifestiert sich damit ein kontinuierlich sinkender Trend. Ursächlich für den Rückgang waren insbesondere günstigere Energieprodukte, die in der Folge auch günstigere Verbraucherpreise begründeten.

Zu den maßgeblich wirkenden Faktoren des deutsch-europäischen Energiemarktumfeldes zählten im Jahr 2023 neben der Strombedarfsdeckung erneut die langfristige Transformation des Energiesystems, die Entwicklung der Erzeugungskapazitäten und die Einspeisung aus erneuerbaren Quellen sowie die Verfügbarkeit konventioneller Erzeugungskapazitäten.

Auf nationaler Ebene hat der Gesetzgeber darüber hinaus entschieden, den Anwendungszeitraum für das Strompreisbremsengesetz und die damit einhergehende Abführung von Gewinnen, die oberhalb eines gestatteten Erlöses liegen, nicht über den 30. Juni 2023 hinaus zu verlängern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läuft die Prüfung der Ergebnisse für die beiden Abschöpfungsperioden Dezember 2022 bis März 2023 sowie April bis Juni 2023.

Der durchschnittliche Day-Ahead Strompreis im Jahr 2023 betrug 95,18 €/MWh und blieb damit deutlich unterhalb des Vorjahreswertes (235,45 €/MWh), aber auch unterhalb des Niveaus aus dem Jahr 2021 (96,85 €/MWh).

Daneben sanken auch die Preise für Emissionszertifikate (EUA) im Jahr 2023, gleichwohl diese Entwicklung geringer ausgeprägt war. Die Preise variierten im Jahresverlauf zwischen 97,04 €/t in der Spitze und 66,33 €/t im Minimum, wobei im Jahresmittel ein Preis von 83,48 €/t zu verzeichnen war. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 betrug der Preis 77,25 €/t (Vorjahr 80,76 €/t).

Laut Bundesnetzagentur reduzierte sich in Deutschland sowohl die (Netto-)Stromerzeugung (448,5 TWh, -9,1 %) als auch die Netzlast (456,8 TWh, -5,3 %) im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022.

Die Erneuerbaren Energien leisteten bezogen auf die Nettostromerzeugung einen Beitrag von 251,2 TWh und damit 7,5 % mehr als im Vorjahr. Insbesondere der Anteil von Windenergieanlagen an Land stieg im Vergleich zum Vorjahr an (+18,0 %) und kompensierte damit auch die geringere Erzeugung aus Offshore-Windkraftanlagen.

Als Konsequenz aus gesunkener Stromnachfrage bei zugleich höherer Einspeisung aus Erneuerbaren Energien reduzierte sich der Anteil der konventionellen Energieträger an der gesamten Nettostromerzeugung um 24,0 % auf 197,2 TWh. Die größte Veränderung zeigt sich in diesem Zusammenhang bei der Kernenergie, da nach den bereits erfolgten Abschaltungen Ende 2021 am 15. April 2023 die letzte Anlage vom Netz genommen wurde. Gleichzeitig erhöhte sich die Erzeugung aus Erdgas infolge der rückläufigen Erdgaspreise um 31,3 % gegenüber dem Vorjahr. Demnach setzen sich Gaskraftwerke in der Einsatzreihenfolge (sogenannte „Merit-Order“) verstärkt vor Steinkohlekraftwerke, deren Erzeugung sich gegenüber dem Vorjahr um 36,8 % verringerte. Weniger stark reduzierte sich die Erzeugung aus Braunkohle, und zwar im Vergleich zum Vorjahr um 24,8 %.

Erstmals seit 2002 war Deutschland im Jahr 2023 kein Nettostromexporteur sondern -importeur. Dies ist insbesondere auf die um 63,0 % gestiegenen Stromimporte (54,1 TWh) zurückzuführen, bei gleichzeitig um 24,7 % gesunkenen Stromexporten (42,4 TWh).

Das am 12. Dezember 2019 in Kraft getretene Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr führt zu einer Bepreisung dieser CO<sub>2</sub>-Emissionen, soweit diese nicht vom EU-Emissionshandel erfasst sind. Bund und Länder einigten sich darauf, den CO<sub>2</sub>-Preis ab Januar 2021 auf 25 €/t festzulegen. Kurz vor dem Jahresende 2023 hat die Bundesregierung entschieden, in 2024 nun 45 €/t CO<sub>2</sub> abzurechnen und 2025 bereits 55 €/t. Dies führt zu einer weiteren deutlichen Belastung der deutschen Kunden im Hausbrandbereich sowie der Industrie mit Anlagen bis 20 MW.

### **Wettbewerbsumfeld**

Nachdem das Jahr 2022 durch den Angriff Russlands auf die Ukraine durch außergewöhnlich hohe Commodity-Preise und eine extreme Unsicherheit bei den Marktteilnehmern geprägt war, hat sich das Marktpreisniveau im Laufe des Jahres 2023 deutlich zurückgebildet und die Volatilität ist spürbar gesunken. Hintergrund hierfür war im gesamten Jahr 2023 die gute Versorgungslage, u.a. hervorgerufen durch ein weiterhin konjunkturbedingt niedriges Nachfrageniveau, neue LNG-Terminals sowie den Aufruf im Rahmen der Versorgungsreserve und dadurch ausbleibende Engpässe. Als Folge dieser Entwicklung hat sich auch die Inflationsrate rückläufig entwickelt, da die

Verbraucherpreise in vielen Bereichen unmittelbar von den Energiekosten für die Produktion abhängen. Auch wenn diese Entwicklung volkswirtschaftlich tendenziell als positiv zu bewerten ist, ist in Deutschland eine schwache konjunkturelle Situation zu verzeichnen, was sich unter anderem auch in der Stromnachfrage zeigt. Mit der Stilllegung der verbliebenen Kernkraftwerke Ende April 2023 sind die gesicherten Grundlastkapazitäten in Deutschland weiter gesunken und haben die Wettbewerbsposition der LEAG gestärkt.

Im Zuge der rückläufigen Strompreise und somit gesunkenen Anforderungen für Sicherheitszahlungen ist auch das Risiko von Liquiditätsengpässen bei den Marktteilnehmern wieder auf ein Normalmaß gesunken.

Unverändert werden darüber hinaus der normierte Ausstiegspfad für die Braun- und Steinkohleanlagen und der weiter forcierte Ausbau der Erneuerbaren Energien den Strommix und die Wettbewerberstruktur in Deutschland nachhaltig verändern. Die Zukunft des Energiesektors wird künftig durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Kombination – abhängig von den noch zu definierenden Rahmenbedingungen der Kraftwerksstrategie der Bundesregierung – mit emissionsarmen Back-up- und Speichertechnologien bestimmt werden. Ebenso wird das Bestreben zur Reduzierung der bisherigen Abhängigkeit in der Gasversorgung das Handeln der Entscheidungsträger leiten.

Die Wettbewerber reagieren mit unterschiedlichen Strategien auf diese Herausforderungen, u.a. durch starke Konzentration der Geschäftstätigkeit auf zukunftsfähige Marktsegmente, Kostensenkungsprogramme, Abspaltungen/Ausgründungen von Geschäftsfeldern und nachfolgende Verkäufe bzw. Asset-Swaps.

## Umweltschutz

Die LE-B dokumentiert ihr hohes Verantwortungsbewusstsein für den Umweltschutz durch ihre Ausrichtung auf den Einsatz von modernen, effizienten und umweltfreundlichen Technologien.

Die Geschäftstätigkeit der LE-B bedeutet einen stetigen Eingriff in die Natur und hat zum Teil hohen Einfluss auf verschiedenste Schutzgüter. Die gesellschaftliche Akzeptanz der Tätigkeiten der LE-B ist nur durch einen umweltverträglichen Bergbau und geeignete Minderungsmaßnahmen zu erreichen. Daher ist es ein wesentliches Ziel, die Beeinträchtigungen im Umfeld der Tagebaue für die Menschen und die Natur auf ein Minimum zu beschränken.

Die LE-B hat durch ein externes Re-Zertifizierungsaudit im Jahr 2023 nachgewiesen, dass die Anforderungen der internationalen Managementsystemnormen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 vollständig erfüllt sind. Das Zertifikat ist weiterhin bis zum Jahr 2026 gültig.

Um bergrechtliche Betriebspläne zulassungsfähig zu erstellen, ist insbesondere im Immissionschutz der gutachterliche Nachweis des Standes der Technik der maßgeblichen Großgeräte und Förderanlagen notwendig. Die Reduzierung der Geräusch- und Staubimmissionen im Umfeld der Tagebaue und Anlagen ist hier zentrales Anliegen des Umweltschutzes. Umfangreiche Gutachten untermauern die Möglichkeit einer umweltverträglichen Gewinnung des einheimischen Energieträgers Braunkohle. Mit dem eingeleiteten Transformationsprozess stellt sich die LEAG den klimapolitischen Herausforderungen unserer Zeit.

Dem Besorgnisgrundsatz beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird durch entsprechende Anlagen- und Sicherheitskonzepte Rechnung getragen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft werden die Entsorgungssicherheit und die rechtskonforme Durchführung der Entsorgungsleistungen gewährleistet. Im Vordergrund der Abfallwirtschaft steht primär der Gedanke der Abfallvermeidung, erst dann der der Abfallverwertung bzw. -beseitigung. Die elektronische Führung abfallrechtlicher Nachweise erfolgte vollumfänglich.

Mit der Erfüllung aller umweltrelevanten Anforderungen an den Bergbaubetrieb wird die LE-B ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft gerecht.

## Lage des Unternehmens

### Geschäftsverlauf

Im Berichtszeitraum 2023 wurden 41,7 Mio. t (Vorjahr: 48,5 Mio. t) Rohbraunkohle gefördert. Ursächlich für diesen Mengenrückgang im Vergleich zum Energiekrisen-Jahr 2022 war die allgemeine Beruhigung an den Commodity-Märkten und die gute Versorgungslage infolge der Maßnahmen zur Steigerung des Angebots. Dieser Effekt wurde durch die milden Witterungsbedingungen und die schwache Konjunktur insbesondere in Deutschland verstärkt.

Aufgrund deutlich unter den Erwartungen liegender Strompreise und des sich daraus ergebenden geringeren Kraftwerkseinsatzes bei der LE-K, wurde die geplante Kohlefördermenge im Jahr 2023 nicht erreicht.

Zur Stromerzeugung wurden an die Lausitzer Kraftwerke der LE-K 34,1 Mio. t Rohbraunkohle abgesetzt; das sind rund 82 % der Rohkohleförderung. Für die Eigenstromerzeugung in den von LE-K gepachteten Kraftwerksscheiben der LE-B wurden 4,1 Mio. t Rohbraunkohle eingesetzt.

Der Veredlungsbetrieb Schwarze Pumpe der LE-B verarbeitete 3,5 Mio. t Rohbraunkohle zu Briquets und Braunkohlenstaub.

Für die Kohlfreilegung wurden 283,4 Mio. m<sup>3</sup> Abraum bewegt.

Die Kraftwerksleistung der von LE-B gepachteten Braunkohlekraftwerkskapazitäten betrug zum 31. Dezember 2023 (inkl. Sicherheitsbereitschaft) 651 MW. Die Blöcke E und F des Kraftwerkes Jänschwalde sind im Rahmen der Verordnung zum Abruf der Versorgungsreserve ab Oktober 2022 schrittweise wieder ans Netz gegangen. In den Kraftwerksscheiben wurden von Januar bis Dezember 2023 ca. 3,6 TWh Strom erzeugt (Vorjahr: ca. 4,1 TWh).

Die LE-B betreibt diese Kapazitäten in eigenständiger Verantwortung zur Erzeugung der im Bergbau selbst verbrauchten Elektroenergie. Nicht im Bergbau verbrauchte Stromvolumina werden im deutsch-europäischen Stromgroßhandelsmarkt abgesetzt. Insofern wurde das Ergebnis der LE-B im Jahr 2023 von der skizzierten Entwicklung an den Brennstoff- und Energiemärkten beeinflusst.

Im Jahresverlauf 2023 wurden durch die LE-B für die Folgezeiträume zur Absicherung des Stromabsatzes Stromterminmarktgeschäfte abgeschlossen.



### **Braunkohlenbriketts**

Der Absatz von Braunkohlenbriketts betrug für das Geschäftsjahr 2023 712 kt (Vorjahr: 738 kt), davon 421 kt (Vorjahr: 382 kt) verpackte und 291 kt (Vorjahr: 356 kt) lose Ware. Nach dem Rekordjahr 2022 entwickelte sich der Absatz 2023 deutlich rückläufig. Hintergrund ist im Privatkundensegment vor allem, dass sich Endkunden und Händler in Befürchtung einer Energie- und Gasmangellage bereits 2022 verstärkt mit Ware eingedeckt hatten. Zusätzlich war die Winterwitterung deutlich milder als der langjährige Mittelwert.

### **Braunkohlenstaub**

Der Braunkohlenstaubabsatz lag für das Geschäftsjahr 2023 bei 1.075 kt (Vorjahr: 1.228 kt). Der Industriemarkt zeigte 2023 deutliche Absatzrückgänge gegenüber 2022. Die Wirtschaft, insbesondere die Baubranche, befindet sich in einer Rezession, und Bauprojekte gingen auch aufgrund steigender Preise und Zinsen deutlich zurück.

### **Anpassung des Lausitzer Revierkonzeptes in Folge des KVBG**

Die Regelungen des KVBG haben erhebliche Auswirkungen auf die Laufzeiten der Tagebaue der LE-B. Durch die verkürzten Kraftwerkslaufzeiten können gegenüber dem bisherigen Revierkonzept von 2017 über 300 Mio. t Kohle nicht mehr gefördert werden. Infolgedessen musste die LE-B im Jahr 2020 eine neue Abbau- und Wiedernutzbarmachungskonzeption für die Tagebaue entwickeln (angepasste Revierplanung), die deutlich vom wirtschaftlich optimierten Revierkonzept von 2017 abweicht und daher zu erheblichen finanziellen Zusatzbelastungen für die LE-B führt.

### **Folgende Eckpunkte ergeben sich aus der im Jahr 2020 angepassten Revierplanung:**

#### **Tagebau Welzow-Süd**

Der Tagebau Welzow-Süd wird, anders als im Revierkonzept 2017 vorgesehen und durch den Braunkohlenplan von 2014 bestätigt, nicht in den räumlichen Teilabschnitt II fortgeführt. Mit der Nichtinanspruchnahme des Teilabschnitts II ist ein Förderverlust von mehr als 200 Mio. t Braunkohle verbunden, die in diesem Feld lagern.

### **Tagebau Reichwalde**

Aufgrund der Vorgaben des KVBG muss der Umfang des Tagebaus Reichwalde im Vergleich zu den bisherigen Planungen reduziert werden. Damit wird der Bereich der Kommandantur des Bundeswehr-Truppenübungsplatzes Oberlausitz am Standort Haide nicht mehr in Anspruch genommen.

### **Tagebau Nochten**

Die angepasste Revierplanung sieht analog dem Lausitzer Revierkonzept 2017 weiterhin eine Inanspruchnahme des Teilfeldes Mühlrose vor. Aufgrund seiner Lage, des für die Kraftwerke der LE-K notwendigen Qualitätsanspruchs der Rohbraunkohle sowie des Tagebaufortschritts gibt es keine Alternative, um insbesondere das Kraftwerk Boxberg langfristig zu versorgen. Daher wird die Umsiedlung des Trebendorfer Ortsteils Mühlrose weiter fortgeführt.

### **Anpassung der Vorsorgevereinbarungen Brandenburg und Sachsen im Jahr 2021**

Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen-Vertrages (örV) zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohlenverstromung in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland regelt unter anderem die Modalitäten der Entschädigungszahlungen an LE-K und deren Einbringung in die Vorsorgegesellschaften LEVEB und LEVES der LE-B. Daraus und infolge der angepassten Revierplanung wurde am 2. September 2021 eine an das KVBG, den örV und die neue Revierplanung angepasste Vorsorgevereinbarung mit dem Land Brandenburg abgeschlossen. Gemäß dieser angepassten Vorsorgevereinbarung wurde am 28. November 2023 eine weitere Einzahlung der LE-B in die Vorsorgegesellschaft LEVEB getätigt.

Auch mit dem Freistaat Sachsen wurde am 30. Juni 2021 eine an das KVBG, den örV und die neue Revierplanung angepasste Vorsorgevereinbarung abgeschlossen und gemäß dieser am 31. Dezember 2023 eine weitere Einzahlung der LE-B in die Vorsorgegesellschaft LEVES getätigt.

## **Rekultivierung, Vorfeldberäumung sowie Naturschutz**

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten auf 333 ha Maßnahmen zur Fremdkörperfreimachung, die eine störungsfreie Landinanspruchnahme und die Errichtung von Entwässerungsanlagen sicherte. In den Vorfeldern wurden auf 184 ha Holzungen durchgeführt und dabei ca. 25 m<sup>3</sup> Wirtschaftsholz vermarktet. Auf 139 ha wurde das gesamte Restholz beräumt und davon 9,4 m<sup>3</sup> Energieholz gewonnen. Das Restholz wurde zur energetischen Verwertung für das Biomasseheizkraftwerk (BMHKW) Sellessen aufbereitet. Die in den Vorfeldflächen befindlichen Störkörper, ökologische Altlasten und illegale Müllablagerungen, wurden nach den genehmigten Entsorgungskonzeptionen fachgerecht beräumt.

Die gesonderte Entsorgungsstrategie für das im Tagebau Reichwalde vormals militärisch genutzte Bundeswehrgebiet wird nach einem Sonderbetriebsplan umgesetzt. Die Technologie ermöglicht nach der Beräumung eine gefahrlose Flächennutzung.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Landinanspruchnahme in den aktiven Tagebauen 420,1 ha. Davon lagen 217,9 ha im Land Brandenburg und 202,2 ha im Freistaat Sachsen. Mit dem Zugang in der Wiedernutzbarmachung von rd. 333,7 ha Kippenflächen, rd. 37 ha rekultivierter Fläche auf den Depots und rd. 15 ha wiederhergestellter Randflächen wurde eine nahezu ausgeglichene Bilanz zwischen Flächenwiederherstellung und Landinanspruchnahme im Geschäftsjahr 2023 erreicht.

Der Rekultivierungsschwerpunkt der Inkulturnahme lag bei der Herstellung von Forstflächen in den Brandenburger und Sächsischen Tagebauen mit rd. 192 ha. Die Aufforstung erfolgt standortgerecht mit Forstware aus regionalen Baumschulen und in Abstimmung mit den Landesforstbehörden. Ziel ist es, nachhaltige Mischwaldbestände mit vielfältigen Waldfunktionen wiederherzustellen. Die LE-B unterstützt weiterhin das Waldumbauprogramm der Länder. Die Flächen werden zur Bewirtschaftung erschlossen und ökologisch ausgestaltet. Vielfältige Maßnahmen wurden im Offenlandbereich des Tagebaues Nochten umgesetzt. Die Vorhaben zum Arten- und Biotopschutz bereichern die Flächen mit Trittsteincharakter und führen zu einer schnelleren Wiederbesiedlung. Unterstützt wird die naturräumliche Wiederherstellung durch die zeitnahe Rekultivierung von Randbereichen, die nicht mehr für bergmännische Tätigkeiten erforderlich sind. In den Brandenburger und Sächsischen Tagebauen wurden rund 26 ha ihrer Hauptnutzung zugeführt.

## **Genehmigungsverfahren der Tagebaue**

Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Brandenburg e. V., am 12. Januar 2021 Klage gegen die Zulassung des Hauptbetriebsplanes (HBP) Tagebau Welzow-Süd für die Jahre 2020 bis 2022 gegen das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) erhoben. Am 23. Juni 2022 wurde die Klage vom Verwaltungsgericht Cottbus abgewiesen. Gegen die Klageabweisung hat der BUND am 14. September 2022 Antrag auf Zulassung der Berufung beim Obergericht Berlin-Brandenburg gestellt. Mit einer Entscheidung ist frühestens im Jahre 2024 zu rechnen.

Am 9. Februar 2023 hat der BUND, Landesverband Brandenburg e. V., Widerspruch gegen die erteilte Wasserrechtliche Erlaubnis für den Tagebau Welzow-Süd für die Jahre 2023 bis 2035 eingelegt.

## **Hauptbetriebspläne**

### **Tagebau Jänschwalde**

Der Abschlussbetriebsplan (ABP) wurde fristgerecht am 18. Dezember 2020 eingereicht. Im Ergebnis der Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung des LBGR ist der ABP überarbeitet und am 29. Oktober 2021 erneut zur Zulassung beim LBGR eingereicht worden. Nach weiterer Überarbeitung auf Anforderung des LBGR wurde die Unterlage Ende Januar 2023 final eingereicht. Die Zulassung des ABP ist mit Auslaufen des HBP Ende 2023 erforderlich. Der Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung notwendigen raumordnungsrechtlichen Zielabweichungsverfahrens für das sog. „Drei-Seen-Konzept“ ist am 20. Januar 2023 erfolgt. Da das LBGR die Zulassung des ABP nicht bis zum Jahresende 2023 erteilen konnte, hat es am 24. November 2023 für die Zeit ab dem 1. Januar 2024 Sicherungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der geotechnischen Sicherheit und zur Wiedernutzbarmachung angeordnet.

Am 31. Dezember 2022 ist die allgemeine Wasserrechtliche Erlaubnis zum Sumpfen für den Tagebau Jänschwalde (WRE) ausgelaufen. Die Zulassung des Anschlusswasserrechtes wird im Laufe des Jahres 2024 erwartet. Zur Überbrückung erfolgt die Sumpfung per behördlicher Anordnung zum HBP vom 20. Dezember 2022. Die Vollziehbarkeit des HBP bis zum 31. Dezember 2023 war damit weiterhin gegeben. Ab dem 1. Januar 2024 werden beide Anordnungen parallel bis zur Erteilung der Zulassungen (ABP und WRE) vollzogen.

### **Tagebau Welzow-Süd**

Am 21. Dezember 2022 wurde der HBP 2023 bis 2025 des Tagebau Welzow-Süd zugelassen. Die Zulassung des neuen Wasserrechtes 2023 bis 2035 erfolgte am 29. Dezember 2022.

### **Tagebau Nochten**

Am 15. Dezember 2022 wurde der HBP 2023 bis 2025 des Tagebau Nochten zugelassen.

### **Tagebau Reichwalde**

Der aktuelle HBP ist zugelassen für den Zeitraum 2021 bis Ende 2024.

### **Tagebau Welzow-Süd – Genehmigungsverfahren räumlicher Teilabschnitt II**

Der Braunkohlenplan für den brandenburgischen Teil mit Veröffentlichung der Rechtsverordnung im GVBl. II Nr. 58 ist seit 2. September 2014 rechtswirksam. Für den sächsischen Teil erfolgte am 16. Juli 2015 die Veröffentlichung des Braunkohlenplans im Sächsischen Amtsblatt Nr. 29/2015; auch der Braunkohlenplan für diesen Teil ist rechtswirksam.

Mit Veröffentlichung der angepassten Revierplanung der LE-B am 13. Januar 2021 in Folge des KVVG wurde die Nichtinanspruchnahme des Teilabschnittes II bekanntgegeben. Als Konsequenz hat die LE-B sich mit den zuständigen Behörden in Sachsen und Brandenburg im Jahr 2021 zu einer Anpassung der Braunkohlenplanung verständigt. Im Oktober 2021 wurden die verfahrenseinleitenden Unterlagen für ein Braunkohlenplanänderungsverfahren bei der gemeinsamen Landesplanung eingereicht. Am 14. Dezember 2022 wurde der Scoping-Termin für die Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

### **Tagebau Nochten – Genehmigungsverfahren zeitliche Verlängerung des Abbaugebietes (AG) 1 & Teilfeld Mühlrose**

Entsprechend dem Lausitzer Revierkonzept vom März 2017 ist mit der geplanten Inanspruchnahme des Teilfeldes Mühlrose die Braunkohlen- und Rahmenbetriebsplanung anzupassen. Am 22. Juni 2017 wurde durch den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien der Aufstellungsbeschluss zur 2. Fortschreibung des Braunkohlenplanes Tagebau Nochten bezüglich der Anpassung des AG 2 auf das Teilfeld Mühlrose, einschließlich der Umsiedlung des Ortsteils Mühlrose, gefasst.

Die Zulassung des bestehenden fakultativen Rahmenbetriebsplans für den Tagebau Nochten AG 1 ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Im Februar 2020 wurde der Antrag auf zeitliche Verlängerung beim Sächsischen Oberbergamt eingereicht. Nach einer ersten öffentlichen Beteiligung erfolgte eine Überarbeitung der Antragsunterlagen. Die erneute Einreichung der Rahmenbetriebsplanverlängerung fand am 28. September 2022 statt. Die öffentliche Beteiligung ist 2023 erfolgt.

Für die Weiterführung des Tagebaus Nochten in das Teilfeld Mühlrose ist ein obligatorisches Rahmenbetriebsplanverfahren erforderlich. Die dafür notwendigen Antragsunterlagen befinden sich in Erarbeitung.

### **Umsiedlungsvorbereitungen Tagebau Nochten – Teilfeld Mühlrose**

Die Inanspruchnahme des Teilfeldes Mühlrose erfordert die sozialverträgliche Umsiedlung von ca. 200 Personen, wohnhaft im Ortsteil Mühlrose der Gemeinde Trebendorf. Die Mühlroser Bürger haben sich mehrheitlich für eine Umsiedlung nach Schleife entschieden. Der Umsiedlungsvertrag für Mühlrose mit den Gemeinden Trebendorf und Schleife wurde im Frühjahr 2019 unterzeichnet. Die Gespräche zum Erwerb der bebauten Grundstücke werden derzeit geführt und es werden fortlaufend Verträge geschlossen. Ca. 95 % der bebauten Grundstücke sind vertraglich gesichert. Nach der Übergabe der Anwesen in Mühlrose erfolgt deren Rückbau. Der Abschluss der aktiven Umsiedlung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

### **Tagebau Reichwalde – Umverlegung Bahnstrecke Cottbus – Görlitz**

Die Inanspruchnahme des Nordostfeldes des Tagebaus Reichwalde bis zum Jahr 2038 erfordert die Verlegung der Bahnstrecke Cottbus-Görlitz auf einer Streckenlänge von 13 km bis spätestens Juni 2029. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind abgeschlossen. Die Einreichung der Antragsunterlagen für den Planfeststellungsabschnitt 1 (Umbau Bahnhof Schleife) erfolgte durch die DB Netz AG im September 2021. Der Abschluss des Beteiligungsverfahrens Träger öffentlicher Belange erfolgte im Dezember 2023. Die Planfeststellungsunterlage 2 (Verlegeabschnitt Weißwasser-Rietschen) wurde am 16. November 2023 beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Die Zulassung beider Genehmigungsunterlagen und der damit verbundene Realisierungsbeginn wird bis spätestens Mai 2025 benötigt. Zur Umsetzung des Projektes erfolgt momentan die Ausarbeitung eines privatrechtlichen Finanzierungsvertrags zwischen der DB Netz AG und LE-B.

## **Bergbaufolgelandschaft Cottbus-Nord**

Im Bereich des Teilsees Südrandschlauch kam es im Februar und März 2022 im Vorland des Lärmschutzdammes Schlichow zu insgesamt 5 Rutschungen, wodurch eine Uferlänge von ca. 500 m betroffen ist. Die Rutschungsursache wurde durch umfangreiche Untersuchungen und Standsicherheitsberechnungen ermittelt und dem LBGR mit dem Untersuchungsbericht im August 2022 übermittelt sowie erörtert. Am 17. Mai 2023 ereignete sich nördlich der erfolgten Rutschungen eine weitere Rutschung in der gewachsenen Uferböschung. Aktuell wird ein bodenmechanischer Standsicherheitsnachweis unter Einbeziehung von externen Fachgutachtern erarbeitet. Die Ursachenermittlung beinhaltet auch eine engmaschige Erkundungskampagne ab Oktober 2023. Auf Grundlage einer Anordnung des LBGR wurden seit Juni 2023 Maßnahmen an den gewachsenen Böschungen des Nordrandschlauches zur Minimierung von weiteren Kliffbildungen durchgeführt. Während dieser Maßnahmen ereignete sich am 19. Oktober 2023 ca. 200 m südlich vom geplanten Auslaufbauwerk eine Rutschung im vorsorglich abgesperrten Bereich. Nach einer kurzzeitigen Aussetzung der Maßnahmen im unmittelbaren Rutschungsbereich wurde die Maßnahme im November 2023 vorläufig abgeschlossen. Zur Rutschungsursache wurde in Absprache mit dem LBGR bis Dezember 2023 eine bodenmechanische Standsicherheitsuntersuchung erarbeitet.

Im Teilsee Randschlauch Merzdorf ereignete sich im Bereich der Sicherheitsberme im Vorland der Spundwand am Linienverbau Stadthafen Cottbus eine Rutschung, die mittels Drohnenflug am 19. Januar 2022 festgestellt wurde. Im Ergebnis der intensiven Untersuchungen wurde ermittelt, dass sich im Zuge des Wasseranstieges eine Kipplamelle aus dem Betrieb des Kiessandtagebauwerkes Dissenchen mit zunehmender Wassersättigung verflüssigte und sich die aufgefüllten Kippenmaterialien in den Teilsee Randschlauch Merzdorf ergossen. Der Untersuchungsbericht und die dazugehörige Standsicherheitsuntersuchung wurden dem LBGR im Juni 2022 übergeben und anschließend erörtert. Im Auftrag der Stadt Cottbus wurde von März 2023 bis April 2023 der Rutschungsbereich mit Wasserbausteinen verfüllt und die Sicherheitsberme wiederhergestellt. Der 1. Nachtrag zum Hauptgutachten zum Nachweis der erfolgreichen Sanierung wurde am 9. November 2023 mit dem LBGR und der Stadt Cottbus erörtert.

Der Rückbau nicht mehr benötigter Entwässerungsanlagen, die Renaturierung von Randflächen sowie die Herstellung erosionsstabiler Uferzonen wurde planmäßig fortgesetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Flutung des Cottbuser Ostsee wurde durch die Stadt Frankfurt/Oder und die Frankfurter Wasserbetriebe beklagt. Durch einen Vergleich vom 27. Februar 2023 konnte das Verwaltungsgericht Cottbus das Hauptsache-Verfahren (einschließlich des Zwischenverfahrens zur Auslegung des Art. 7 WRRL beim EuGH) beenden. Im Verfahren ergangene Beschlüsse sind damit gegenstandslos.



## **Unternehmensplanung**

Die Regelungen aus dem KVBG und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (örV) werden in der Unternehmensplanung entsprechend berücksichtigt. Die im örV geregelten Entschädigungsleistungen und eine geplante teilweise Abtretung dieser Entschädigungsansprüche an die LE-B sind vollumfänglich in die Unternehmensplanung eingeflossen. LE-K geht weiterhin davon aus, dass die im KVBG festgelegte und im örV vereinbarte Entschädigungsleistung von der EU-Kommission vollumfänglich genehmigt wird.

Der Tagebau Jänschwalde hat zum 31. Dezember 2023 den Regelbetrieb planmäßig eingestellt.

## **Werthaltigkeit langfristiger Vermögensgegenstände**

Für das Geschäftsjahr 2023 waren außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der EP New Energy Italia S.r.l. (EPNEI) vorzunehmen. Diese Abschreibungen resultieren aus einem rückläufigen künftigen Ertragswert der Gesellschaft, welcher infolge einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer der Erzeugungsanlagen von Jahr zu Jahr erwartungsgemäß abnimmt. Dem stehen grundsätzlich Erträge aus der Beteiligung an der Gesellschaft gegenüber.

## Ertragslage

Die LE-B erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 556,9 Mio. € (Vorjahr: 71,7 Mio. €), welches unter dem prognostizierten Betrag lag.

Hauptursächlich für diese Entwicklung ist der Rückgang der Strompreise im Jahr 2023, welche anders als erwartet deutlich geringer ausfielen. Infolgedessen konnten die offenen Positionen nicht zu den geplanten Preisen vermarktet werden. Dem gegenüber standen ungeplante Erträge aus einer Forderung gegen die LE-K im Zusammenhang mit einer Einzahlung aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung.

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Umsatzerlöse und Erträge	2.277,3	1.914,8
Operative Aufwendungen	-1.620,8	-1.815,9
Finanzergebnis	0,7	-27,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-100,3	0,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>556,9</b>	<b>71,7</b>

Die Umsatzerlöse von insgesamt 1.756,3 Mio. € (Vorjahr: 1.715,3 Mio. €) entfielen mit 1.208,4 Mio. € (Vorjahr: 1.059,3 Mio. €) auf Rohbraunkohle und Kohleprodukte, mit 411,5 Mio. € (Vorjahr: 524,7 Mio. €) auf Stromlieferungen, mit 37,1 Mio. € (Vorjahr: 38,8 Mio. €) auf die Ablagerung von Kraftwerksreststoffen und REA-Gips sowie mit 99,3 Mio. € (Vorjahr: 92,5 Mio. €) auf Nebenprodukte und sonstige Erlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 505,4 Mio. € (Vorjahr: 173,3 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus einer Forderung von 317,3 Mio. € gegen die LE-K, welche die Vornahme einer noch ausstehenden Einzahlung aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung betrifft. Weiterhin sind Mehrerlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 44,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) enthalten. Des Weiteren sind Erträge aus der Inanspruchnahme der Drohverlustrückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 119,2 Mio. €) enthalten. Da eine Zuordnung zu den einzelnen Aufwandsarten nicht eindeutig möglich ist, wird aus Vereinfachungsgründen der Verbrauch in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die in dem Posten Umsatzerlöse und Erträge enthaltenen aktivierten Eigenleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 12,8 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) und die Bestandsveränderungen auf 2,8 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €).

Den Umsatzerlösen und Erträgen stehen operative Aufwendungen von 1.620,8 Mio. € (Vorjahr: 1.815,9 Mio. €) gegenüber. Sie beinhalten den Materialaufwand mit 900,5 Mio. € (Vorjahr: 736,1 Mio. €), den Personalaufwand mit 384,9 Mio. € (Vorjahr: 342,8 Mio. €), Abschreibungen mit 105,8 Mio. € (Vorjahr: 96,9 Mio. €) und sonstige betriebliche Aufwendungen mit 229,6 Mio. € (Vorjahr: 640,1 Mio. €).

Der Materialaufwand setzt sich hauptsächlich aus Aufwendungen für CO<sub>2</sub>-Zertifikate 461,8 Mio. € (Vorjahr: 329,0 Mio. €), Fremdleistungen 155,0 Mio. € (Vorjahr: 120,1 Mio. €), Fremdinstandhaltung 69,9 Mio. € (Vorjahr: 64,6 Mio. €), Betriebsführungsentgelte 53,7 Mio. € (Vorjahr: 48,3 Mio. €) sowie Transportleistungen 47,1 Mio. € (Vorjahr: 49,2 Mio. €) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 229,6 Mio. € (Vorjahr: 640,1 Mio. €) beinhalten Zuführungen für bergbaubedingte Rückstellungen in Höhe von 32,6 Mio. € (Vorjahr: 439,8 Mio. €) sowie Aufwendungen für die Pacht der Kraftwerksscheiben der LE-K von 34,2 Mio. € (Vorjahr: 34,9 Mio. €). Weiterhin sind Serviceleistungen in Höhe von 47,2 Mio. € (Vorjahr: 50,2 Mio. €) darin enthalten.

Das positive Finanzergebnis in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: -27,2 Mio. €) ergibt sich hauptsächlich aus Zinserträgen in Höhe von 87,5 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €). Dem standen Aufzinsungen der Rückstellungen in Höhe von 33,9 Mio. € (Vorjahr: 28,7 Mio. €), Zinsaufwendungen für Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 33,1 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €), außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung der EPNEI in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €) und auf Fondsanteile in Höhe von 7,8 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €) entgegen.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um 1.081,0 Mio. € erhöht.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	2.441,2	1.947,6	493,6
Vorabraum	54,3	51,5	2,8
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	2.437,3	1.852,7	584,6
	<b>4.932,8</b>	<b>3.851,8</b>	<b>1.081,0</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenmittel	1.136,4	585,2	551,2
Langfristige Fremdmittel	2.655,3	2.733,5	-78,0
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	1.141,1	533,1	607,8
	<b>4.932,8</b>	<b>3.851,8</b>	<b>1.081,0</b>

### Aktiva

Das Anlagevermögen besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in Höhe von 656,8 Mio. € sowie Finanzanlagen in Höhe von 1.784,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 105,6 Mio. €, Anlagenabgängen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 6,2 Mio. € sowie Zugängen von 84,0 Mio. € haben sich die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt um 29,4 Mio. € reduziert. Die Buchwerte der Finanzanlagen haben sich unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 23,3 Mio. €, Abgängen in Höhe von 30,0 Mio. € sowie Zugängen von 576,3 Mio. € um 523,0 Mio. € erhöht. Insgesamt haben sich die Buchwerte des Anlagevermögens um 493,6 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenmittel und langfristige Fremdmittel gedeckt.

In Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 84,0 Mio. € investiert, davon 75,6 Mio. € für das Braunkohlengeschäft und die Veredlung (Vorjahr 117,7 Mio. €). Schwerpunkte waren Maßnahmen zur Errichtung von Entwässerungsanlagen einschließlich der Dichtwände, das Depot II Jänschwalde und die Geotechnische Sicherung des Landschaftsschutzbaues Spreyer Höhe, der Neuaufbau der Bandanlagen im Tagebau Welzow-Süd, die Vorschnittbandanlage im Tagebau Nochten und die Gleisanlagen der Brücke Nochten. Weiterhin wurde in Fahrzeuge und Hilfsgeräte investiert.

Für das Neugeschäft wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 581,6 Mio. € investiert (Vorjahr 80,1 Mio. €). Investitionsschwerpunkte waren das Gaskraftwerk Leipheim, der PV-Park am Kraftwerk Boxberg, der PV-Park Böhlen, die Umspannwerke Kathlow, Cottbus Nord 2 und Heinersbrück, weitere Wind- und PV-Projekte sowie das Lausitzer Sekundärrohstoffzentrum. Darunter entfallen in das Geschäft der Beteiligungen und Tochtergesellschaften 571,4 Mio. €.

Das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 584,6 Mio. €. Bedingt wurde dies durch den Anstieg der flüssigen Mittel um 239,5 Mio. €, der Vorräte um 299,3 Mio. €, insbesondere durch den höheren Bestand an CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, sowie durch den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 49,1 Mio.€ und der sonstigen Vermögensgegenstände um 20,3 Mio.€.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich um 23,6 Mio. €.

### **Passiva**

Die Veränderung der langfristigen Fremdmittel ist hauptsächlich auf die Auflösung des Bestands an bergbaubedingten Rückstellungen zurückzuführen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Abzinsungszinssätzen, welche von der Deutschen Bundesbank als Siebenjahresdurchschnitt veröffentlicht werden. Infolge der Durchschnittsberechnung steigen die Abzinsungssätze langsam, aber kontinuierlich und überkompensieren damit die Inflation, welche leicht rückläufig ist. Die Auflösungen der bergbaubedingten Rückstellungen betreffen dabei hauptsächlich die Restraumgestaltung. Der Anteil der langfristigen Fremdmittel ist von 71 % auf 54 % gesunken. Auf der Passivseite stellen die bergbaubedingten Rückstellungen mit 2.559,4 Mio. € (Vorjahr: 2.641,7 Mio. €) den bedeutendsten Posten der langfristigen Fremdmittel dar.

Die mittel- und kurzfristigen Fremdmittel sind von 533,1 Mio. € im Vorjahr um 607,8 Mio. € auf 1.141,1 Mio. € im aktuellen Geschäftsjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 440,6 Mio. €. Weiterhin sind die Steuerrückstellungen um 84,4 Mio. € und die Drohverlustrückstellungen um 50,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

## Finanzlage

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und verfügt – vorbehaltlich eskalierender Risiken gemäß Risikobericht – über ausreichende liquide Mittel, um den Finanzmittelbedarf der kommenden zwölf Monate abzudecken.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2023 beschäftigte die LE-B 3.960 Mitarbeiter – das entsprach in Vollzeitäquivalenten 3.927 FTE (Vorjahr: 3.917 FTE) – und 176 Auszubildende. Die Anzahl der Mitarbeiter verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 3 Personen. Diese Veränderung ergab sich aus 301 Abgängen und 298 Zugängen.

Von den 70 Auslernern wurden 65 in ein Arbeitsverhältnis innerhalb der Gesellschaft übernommen, davon 39 unbefristet und 26 befristet. Vier weitere Auslerner wurden in andere Gesellschaften der LEAG übernommen (unbefristet).

Am 23. September 2023 erfolgte der Abschluss eines neuen „Tarifvertrages über Tabellenvergütungen (TVT)“. Mit Wirkung ab 1. Dezember 2023 erhöhte sich die Tabellenvergütung um 7 %. Die Ausbildungsvergütungen wurden überproportional angehoben. Weiterhin wurde eine Einmalzahlung für Gewerkschaftsmitglieder in Höhe von 6.000 € vereinbart. Nicht-Mitglieder erhielten eine Einmalzahlung in Höhe von 4.500 €.

Zur Abmilderung der inflationsbedingten Nachteile der Mitarbeiter zahlte das Unternehmen im Oktober einen Inflationsausgleich in Höhe von bis zu 1.500 € in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrades.

Zur Flankierung des Strukturwandels wurden weitere externe Kooperationen vorbereitet und geschlossen, um bestehende Kompetenzen sowie Infrastrukturen im Bereich der Aus- und Weiterbildung zu sichern und damit eine Grundlage die für den Transformationsprozess benötigten Qualifikationen bereitzustellen. Zudem wird mit den Partnerunternehmen eine demografiebasierte Personalplanung erarbeitet, um dem weiter ansteigenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Die Aktivitäten des strategischen Personalmanagements wirken auf die durch den Kohleausstieg und Strukturwandel bedingten Veränderungen sowie auf die Folgen des Fachkräftemangels im Unternehmen hin. Die Rekrutierung von Personal zur Sicherstellung der Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen im Bereich Retention Management stellten Schwerpunkte dar.

Im Qualifizierungsverbund der Lausitz für Erneuerbare Energien (QLEE) wurde das Weiterbildungsangebot im eigenen Qualifizierungszentrum in Lübbenau erweitert. Zudem wird eine Qualifizierung von eigenen Mitarbeitenden in Kooperation mit der Rheinischen Braunkohlenbergschule Fach- und Führungskompetenzen sichern.

Bei der Quote Anzahl der Betriebsunfälle mit Ausfallzeit (ab 1 Arbeitstag) pro einer Mio. Arbeitsstunden (LTIF) wurde bei der LE-B im Jahr 2023 ein Wert von 1,4 (Vorjahr: LTIF 1,9) erreicht. Damit blieb das Unfallgeschehen auf niedrigem Niveau und erreichte das angestrebte Ziel von einem LTIF von 1,5.

Im Jahr 2023 ist eine rückläufige Arbeitsunfähigkeitsquote in Höhe von 6,8 % bei der LE-B zu verzeichnen.

## **Gesamtaussage des Vorstands zur Lage des Unternehmens und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2023**

Das Jahr 2023 war durch rückgängige Marktpreise und eine zunehmende Normalisierung der Versorgungs- und Marktlage geprägt. Nachdem die Strompreise Anfang des Jahres noch vergleichsweise hoch gewesen waren, erfolgte im Laufe des Jahres eine deutliche Korrektur. Gründe hierfür sind u. a. eine schwache Konjunktur, die gute Versorgungslage, die Einspeisung aus EE-Anlagen, die Instrumente zur Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten und das Ausbleiben weiterer großer exogener Schocks.

Auch wenn die Strompreise für das Jahr 2024 korrigierten, erwartet die Gesellschaft einerseits erneut einen hohen Rohbraunkohleabsatz in Richtung LE-K und des Veredlungsbetriebes. Andererseits konnte die Gesellschaft durch konsequente und kontinuierliche Hedging-Aktivitäten vom Preisniveau profitieren und den weit überwiegenden Teil der Positionen für das Jahr 2024 zu attraktiven Preisen schließen und das Ergebnis entsprechend absichern.

Ein zusätzlicher wesentlicher Effekt für das Ergebnis resultiert aus der ertragswirksamen Erfassung von Forderungen gegen die LE-K, welche die Vornahme einer noch ausstehenden Einzahlung aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung betreffen.

Die Fokussierung in den operativen Bereichen liegt konsequenterweise auf der Sicherstellung der Verfügbarkeiten der Tagebaue und Kraftwerke, an denen fortlaufend gearbeitet wird. Der Ausblick für das Jahr 2024 ist insgesamt gegenüber 2023 rückläufig, aber als positiv zu bewerten.

Die Braunkohle als wichtigster heimischer, nicht subventionierter Energieträger trug auch im Jahr 2023 wesentlich zur Sicherheit und Preisstabilität der Stromversorgung bei.

Die Rohbraunkohleförderung lag mit 41,7 Mio. Tonnen unter der Fördermenge des Vorjahres (-6,8 Mio. Tonnen).

Die Neuausrichtung als breit aufgestelltes Energiewende-Unternehmen wurde 2023 konsequent weiterverfolgt. Angesichts des gesetzlich verankerten Kohleausstiegs schuf die LE-B weitere Voraussetzungen, um auch in Zukunft einen maßgeblichen Beitrag zu einer sicheren Strom- und Wärmeversorgung zu leisten. Der Fokus liegt hier auf dem Bereich Erneuerbare Energien.



LEAG will bis 2030 ein in Deutschland und Europa einzigartiges Cluster für grüne Onshore-Energie aufbauen – die GigawattFactory. Als intelligentes, modulares System aus Erzeugung, Speicherung und Nutzung soll diese GigawattFactory Grünstrom grundlastfähig und damit rund um die Uhr unabhängig von Jahreszeit und Wetter verfügbar machen. Parallel zum großdimensionierten Zubau von Wind und Photovoltaik werden an den erschlossenen Kraftwerksstandorten wasserstofffähige Gaskraftwerke (H<sub>2</sub>-ready), großtechnische Energiespeicher sowie Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff geplant und vorbereitet. Die Konzeption und Umsetzung der GigawattFactory basiert auf folgender Roadmap:

- Errichtung von 7 GW Windkraft und Photovoltaik bis 2030 und Verdopplung dieser Leistung auf 14 GW bis 2040
- Errichtung von 3 GW in flexible H<sub>2</sub>-ready Gaskraftwerke bis 2030 und Ausbau auf 4,5 GW bis 2040
- Errichtung von 2 GWh Speicherkapazität bis 2030 und Erweiterung auf 3 GWh bis 2040
- Errichtung von 0,5 GW Kapazität für grünen Wasserstoff bis 2030 und Erweiterung auf 2 GW bis 2040

In den Regionen Ost- und Mitteldeutschlands, die sich im Strukturwandel befinden, bildet die grüne Energie eine nachhaltige Basis für Unternehmen, Neuansiedlungen und zukunftsfähige Arbeitsplätze, ermöglicht neue regionale Wertschöpfung und schafft Voraussetzungen für die Umsetzung der kommunalen Energiewende in den Bereichen Wärme und Mobilität.

2024 sollen die laufenden Projekte weiter vorangetrieben werden. Der Baubeginn des Windparks Forst-Briesnig II (ca. 100 MW) und des PV-Energieparks Bohrau (ca. 400 MW) wird wichtige Meilensteine setzen. Der Fokus liegt weiterhin auf dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in einer bereits mehrere Gigawatt umfassenden Projektpipeline. Gleichzeitig erwartet die LEAG zentrale energiepolitische Weichenstellungen.

Die im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vorgesehene Evaluierung der Voraussetzungen für den Ausstieg aus der Kohleverstromung steht weiter aus. Ein konkretes Veröffentlichungsdatum im Jahr 2024 hat die Bundesregierung bis Ende des Jahres 2023 nicht bekannt gegeben. Die LE-B geht zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass sich die Bundesrepublik Deutschland an die Regelungen des KVG und öV hält und die Prüfung der Beihilfekonformität durch die EU-Kommission zeitnah abgeschlossen wird.

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene werden die Geschäftsentwicklung auch in Zukunft stark beeinflussen. Neben dem noch ausstehenden Ausschreibungsdesign für neue H<sub>2</sub>-ready-Gaskraftwerke und dem finalen Zuschnitt des Wasserstoffnetzes sind die weiteren Maßnahmen der Bundesregierung für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien durch eine Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren auf Bundesebene von besonderer Bedeutung für die neuen Geschäftsfelder der LEAG. Inwieweit sich neue umweltrechtliche Anforderungen aus der Ende 2023 auf europäischer Ebene novellierten Industrieemissionsrichtlinie für die Bestandskraftwerke ergeben, bleibt bis zur nationalen Umsetzung abzuwarten.

Vorstand und Eigentümer werden weiter an der Neuaufstellung der Unternehmensgruppe in einer zukunftsfähigen Organisationsstruktur arbeiten, um diese nach Zustimmung aller beteiligten Gremien und Interessensvertreter 2024 einführen zu können. Die Weichenstellung für diese Zukunftsstruktur haben die Aufsichtsräte von LE-B und LE-K in einem Grundlagenbeschluss im Dezember 2023 ermöglicht. Demnach wird die LEAG ihre Geschäftsfelder künftig in vier Bereiche aufteilen, die unter dem Dach einer gemeinsamen Holdinggesellschaft aufgestellt sind. Die Teilstruktur der LEV mit LE-B und LE-K bleibt darin unverändert als Säule für 1) konventionelle Förderung und Erzeugung bestehen. Daneben sollen drei weitere, operativ eigenständige Gesellschaften für die klimafreundlichen Geschäftsmodelle der Zukunft formiert werden:

- 2) Moderne, wasserstofffähige Gaskraftwerke und großtechnische Batteriespeicher
- 3) Photovoltaik- und Windkraftanlagen
- 4) Biomasse-Aktivitäten

Flankierend dazu unterstreicht eine Zukunftsvereinbarung zwischen Vorstand, Konzernbetriebsrat, der Gewerkschaft IG BCE und dem Eigentümer die sozialverträgliche Gestaltung des Unternehmensumbaus. Ziel der Vereinbarung ist es, im Rahmen der Transformation möglichst vielen Beschäftigten eine Perspektive in den neuen Geschäftsfeldern zu bieten und die gelebte Sozialpartnerschaft, verbunden mit einer konstruktiven betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung, auch in der neuen Struktur fortzuführen. Insgesamt ist der Vorstand mit dem Geschäftsverlauf zufrieden, die wirtschaftliche Lage wird als geordnet eingeschätzt.

## Prognosebericht

Die wesentlichen Markteinflussfaktoren für den Geschäftserfolg sind die Entwicklung der Strompreise und die Kosten für CO<sub>2</sub>-Emissionzertifikate, die Konjunktorentwicklung in Deutschland und Europa sowie die Ausbaugeschwindigkeit der neuen Geschäftsfelder. Daneben bestimmen die Preisentwicklung an den globalen Brennstoffmärkten, welche weiterhin signifikant von geopolitischen Entwicklungen beeinflusst werden, sowie die Einflussfaktoren des Strommarktes, wie die Stromnachfrage, die Einspeisung Erneuerbarer Energien, die Verfügbarkeit gesicherter Leistungen und das Wetter, den künftigen Geschäftsverlauf.

Einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresverlauf 2024 werden erneut auch die Gasspeicherstände zum Ende der Heizperiode 2023/2024 und der daraus resultierende Füllbedarf haben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes zeichnet sich aktuell ab, dass die Füllstände oberhalb des Vorjahresniveaus liegen werden. Ferner können weiterhin mittelbare Auswirkungen, wie z.B. Preisänderungen oder Unterbrechungen von Lieferketten, für alle Volkswirtschaften nicht ausgeschlossen werden und würden bei einem entsprechenden Eintritt auch zukünftig zu erheblichen Belastungen führen.

Im Vergleich zum Vorjahr erscheint die allgemeine Versorgungslage stabiler, und die unterschiedlichen Marktakteure haben sich auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt. Gleichwohl führen die bestehenden geopolitischen Konflikte (u.a. Ukrainekrieg und Gaza-Konflikt) zu schwer kalkulierbaren Unsicherheiten, deren Auswirkungen auch die Energiemärkte erneut beeinflussen können.

Die Gesellschaft beobachtet daher fortlaufend die sich auf die Geschäftstätigkeit unmittelbar ausprägenden Risiken, um mögliche Risiken, aber auch Chancen aus den sich verändernden Rahmenbedingungen für die unternehmensspezifische Situation bestmöglich einschätzen und nutzen zu können.

Mittel- bis langfristig werden der Gaspreis und die Preise für EUA die entscheidenden Parameter für das Strompreisniveau bleiben. Grundsätzlich hängt die langfristige Entwicklung des Börsenstrompreises nichtsdestotrotz auch wesentlich vom Ausbau der Erneuerbaren Energien, der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und Europa, dem weiteren Netzausbau sowie der Schaffung zusätzlicher Flexibilitäten und Speicherkapazitäten ab.

Die Stromerzeugung und somit auch der Rohbraunkohle-Bedarf der LE-K werden sich im Jahr 2024 voraussichtlich auf dem Niveau des Jahres 2023 bewegen und das Geschäft der LE-B stabilisieren.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Preise für Rohbraunkohle im Jahr 2024 aufgrund des gegebenen Marktumfeldes grundsätzlich stabil bleiben.

Die wirtschaftliche Entwicklung der LE-B wird auch zukünftig, bis die neuen Geschäftsfelder durch deren Ausbau einen maßgeblichen Ergebnisbeitrag leisten können, noch hauptsächlich vom Einsatz der Braunkohle zur Stromerzeugung und damit auch von den energiepolitisch-regulatorischen Rahmenbedingungen bestimmt.

Maßgeblich bis zum 31. März 2024 sind für die LEAG die Regelungen des § 50d EnWG, welcher eine befristete Wiederinbetriebnahme der Blöcke E/F des Kraftwerks Jänschwalde vorsieht. Der auf diesem Gesetz basierende aktuelle Abruf der Blöcke E und F ist befristet vom 11. Oktober 2023 bis zum 31. März 2024. Da es sich um eine kurzzeitige Versorgung und Wiederinbetriebnahme dieser Blöcke handelt, ist keine Änderung des beschriebenen angepassten Revierkonzeptes der LE-B erforderlich.

Langfristig gesetzlich maßgebend für die LEAG ist weiterhin das KVBG und der mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene örV. Diese stellen eine Zäsur für die LEAG dar und führt zu erheblichen Auswirkungen bezüglich der Tagebauentwicklung und -laufzeit. Mit der angepassten Revierplanung wird die LE-B den gesetzlichen Anforderungen gerecht. Anhand dieser Unternehmensplanung wird die Versorgung der Kraftwerke der LE-K sowie des Veredlungsbetriebes weiterhin gemäß KVBG und örV sichergestellt. Als Konsequenz der veränderten Planung erfolgt keine Inanspruchnahme des räumlichen Teilabschnittes II des Tagebaus Welzow-Süd sowie keine Inanspruchnahme der Kommandantur des Bundeswehr-Truppenübungsplatzes Oberlausitz im Tagebau Reichwalde.

Die Entscheidung im förmlichen EU-beihilferechtlichen Prüfverfahren zu den Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Kohleausstiegsgesetz werden bis spätestens Herbst 2024 erwartet.

Weitere Einflussfaktoren sind unter anderem die Erlöse aus den Veredlungsprodukten, die Personalkostenentwicklung, die Höhe der Instandhaltungsaufwendungen, die Entwicklung der bergbaubedingten Verpflichtungen und die Ausbaugeschwindigkeit der neuen Geschäftsfelder. Die an die LE-K zu liefernde Rohbraunkohlenmenge ist von der Marktpreisentwicklung für Strom und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate sowie von der Einspeisung regenerativer Energien bzw. dem Netzausbau abhängig.

Für das Jahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 364,2 Mio. € geplant, davon 87,4 Mio. € für das Braunkohlengeschäft und 58,4 Mio. € für das Neugeschäft und die Veredlung. Weiterhin sollen für Beteiligungen und Investitionen in Tochtergesellschaften 218,5 Mio. € verwendet werden. Schwerpunkte im Braunkohlengeschäft sind Investitionen in Band-, Gleis- und Entwässerungsanlagen sowie in die Dichtwandherstellung. Es wird weiterhin in die Ortsverlegung Mühlrose investiert. Schwerpunkte im Neugeschäft sind Projekte zur Errichtung der Umspannwerke Heinersbrück, Cottbus-Nord und Kathlow sowie die Veredlung. Schwerpunkte bei den Beteiligungen und Tochtergesellschaften sind Investitionen in den Energiepark Bohrau I und Windpark Forst Briesnig II. Weiterhin wird in die Errichtung von Photovoltaik-Parks, u.a. auf dem Territorium der Deponie Jänschwalde, investiert.

Auf Grundlage der Vorsorgevereinbarungen mit dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg hatte die LE-B die Sockelbeträge in Höhe von 213,6 Mio. € (davon LEVEB: 102,9 Mio. € / LEVES: 110,7 Mio. €) im Jahr 2021 in die Vorsorgegesellschaften eingebracht. Zusätzlich wurden im Jahr 2021 die Vorsorgevereinbarungen an das KVBG, den örV und die Revierplanung angepasst. Im Ergebnis dessen sind in den Jahren bis 2024 zusätzliche Einzahlungen in die Vorsorgegesellschaften LEVEB und LEVES zu leisten, die vom Bund nach Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens erstattet werden. Dementsprechend wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils 94,2 Mio. € anteilig in die Vorsorgegesellschaften LEVEB und LEVES eingebracht. Die eingebrachten Mittel stehen für die Investitionen gemäß den geltenden Anlagerichtlinien der Vorsorgegesellschaften zur Verfügung.

Im Geschäftsbereich Veredlung wird sowohl für den Bereich Privatkunden als auch für den Bereich Industrie im Jahr 2024 aufgrund sinkender Preise für Wettbewerbsprodukte und noch vorhandener hoher Lagerbestände an Brennstoffen bei den Kunden von schwierigeren Rahmenbedingungen als noch 2023 ausgegangen. Im Industriesektor wird für die Bauwirtschaft keine Erholung erwartet.

Für das Jahr 2024 wird mit einem moderaten Rückgang des Personalbestands gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Unfallverhütungsmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Betriebsunfälle auf einem niedrigen Niveau gehalten werden kann.

Für das Jahr 2024 wird von einem Jahresüberschuss nach Steuern in mittlerer dreistelliger Millionenhöhe ausgegangen. Die Absicherung der geplanten Vermarktungsmenge für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte zu attraktiven Preisen über Termingeschäfte nahezu vollständig im Jahr 2023. Die Produktionsmengen 2024 sind an den bereits realisierten Hedgegeschäften ausgerichtet und erfahren eine Einsenkung in Niedrigpreisphasen (ca. 10% mit Schwerpunkt im zweiten und dritten Quartal). Die Verlängerung der Verordnung zur befristeten Ausweitung des Stromerzeugungsangebots durch Anlagen aus der Versorgungsreserve bis zum 31. März 2024 ist in der Planung berücksichtigt. Weiterhin tragen die Annahmen zur Preis- und Absatzentwicklung im Veredlungssegment maßgeblich zum Ergebnis bei. Unsicherheiten hinsichtlich der Ergebnisentwicklung bestehen vor allem in der allgemeinen Preisentwicklung für Strom, für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate sowie Material und Fremdleistungen. Die Liquiditätsslage der LE-B ist im Jahr 2024 gesichert und kann bei Bedarf durch das Swappen von vorrätigen EUA-Zertifikaten auf spätere Liefertermine erhöht werden.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagement der LE-B gewährleistet die ordnungsgemäße Erfassung und Steuerung der Risiken und Risikobewältigungsmaßnahmen sowie ein aktuelles Berichtswesen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Das Risikomanagementsystem stellt relevante Informationen bereit, sodass das Management unternehmerische Entscheidungen auf einer fundierten Grundlage unter Abwägung von Risiken, aber auch unter Berücksichtigung von Chancen sowohl bezogen auf Wertschöpfung als auch auf Wettbewerbsfähigkeit treffen kann.

Das Risikomanagement ist als fortlaufender Prozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung, Bewältigung und Überwachung der unternehmerischen Risiken organisiert. Die Bereitstellung der Informationen zur Erfassung der Risiken und die Durchführung von Maßnahmen zur Risikobewältigung obliegen den Risikoverantwortlichen in den einzelnen Bereichen des Unternehmens.

Der Risikomanagementprozess, inkl. der Risikodokumentation, wird durch die Abteilung Risikomanagement organisatorisch gesteuert und begleitet. In quartalsweisen Sitzungen des Risikoausschusses erfolgt eine Abstimmung der Risikosituation und -steuerung auf Managementebene.

Ergänzend dazu wird der Risikolage an den Absatz- und Beschaffungsmärkten durch regelmäßige Abstimmungen des Risiko-Komitees Stromgeschäft in besonderem Maße Rechnung getragen. Regelmäßige Berichte an Vorstand und Aufsichtsrat über relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der Gesellschaft und der LEAG insgesamt stellen die umfassende Information der Entscheidungsträger jederzeit sicher.

## **Chancen und Risiken**

Für die LE-B bestehen im Wesentlichen folgende Risiken, die entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft innerhalb der Risikofelder sortiert sind:

### **Rechtliche Risiken und politisches Umfeld**

Die im KVVG für den 15. August 2022 vorgesehene Evaluierung der Voraussetzungen für den Ausstieg aus der Kohleverstromung hat sich mehrfach verschoben und soll 2024 nachgeholt werden.

Durch die Novelle des „Brennstoffemissionshandelsgesetzes“ wird die Anwendung des nationalen Emissionshandels ab dem 1. Januar 2023 auf die für die Veredelung relevanten Kohleprodukte und ab 1. Januar 2024 auf die Abfall-Brennstoffe ausgeweitet und zu entsprechenden finanziellen Mehrbelastungen der Produkte führen, deren Höhe heute noch nicht abschätzbar ist.

### **Compliance**

Die Grundlage aller unternehmerischen Handlungen der LE-B bilden geltende Gesetze und interne Richtlinien bzw. Regelungen. Durch regelmäßige Compliance-Schulungen der Mitarbeiter wird ein Höchstmaß an präventiver Sensibilisierung im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetzen, internen Richtlinien und Regelungen erreicht. Dies ist elementarer Bestandteil des etablierten Compliance-Management-Systems, welches sämtliche Compliance-Aktivitäten koordiniert und steuert.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) trat zum 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern (LE-B) und zum 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern (LE-K) in Kraft. Die Vorstände und Geschäftsführungen der Unternehmen der LEAG-Gruppe führen die Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“. Die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz der Um-

welt sind ein wesentlicher Bestandteil des für die Unternehmen der LEAG-Gruppe geltenden Verhaltenskodexes. Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat die LEAG einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt und ein Beschwerdesystem eingeführt.

Die Gesetze zur Raumordnung und Landesplanung, das Bundesberggesetz und Fachgesetze bilden die rechtliche Basis für die Gewinnung der Braunkohle. Die aufwendigen Genehmigungsverfahren streben einen Interessenausgleich zwischen der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Braunkohlegewinnung und der im Abbaugbiet ansässigen Bevölkerung sowie der Umwelt an. Dazu sind transparente Genehmigungsverfahren, breite Beteiligungsmöglichkeiten und freiwillige zusätzliche Leistungen der Braunkohleindustrie unerlässlich.

Im Zusammenhang mit den politisch veranlassten Unsicherheiten über die weitere Entwicklung des Braunkohlebergbaus und der Stromerzeugung in Deutschland fordern die Bergbehörden zusätzlich zu den gebildeten Rückstellungen für die zukünftige Wiedernutzbarmachung der bergbaulich genutzten Flächen im Rahmen des § 56 Abs. 2 BBergG zunehmend finanzielle Absicherungen der Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeverpflichtungen. Die mit den Ländern abgeschlossenen Vorsorgevereinbarungen gewährleisten diese finanziellen Absicherungen.

Beide Vorsorgevereinbarungen wurden an das KVBG, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Kohleausstieg und die entsprechende Revierplanung angepasst. Gemäß den beiden Vorsorgevereinbarungen sind in den Jahren 2021 bis 2024 vorzeitig zusätzliche Einzahlungen in die entsprechenden Vorsorgegesellschaften zu leisten, die nach Abschluss des EU-Beihilfverfahrens vom Bund erstattet werden.

## **Finanzrisiken**

Finanzierungsgeschäfte und das Cash-Management werden eigenverantwortlich durch das Unternehmen gesteuert. Aus Marktzinsschwankungen sind kurzfristig aufgrund der Finanzierungsstruktur der Gesellschaft keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde das Risiko von Auszahlungen für Sicherheitsleistungen (sogenanntes Margining) durch aktives Portfoliomanagement weiter signifikant reduziert. Durch die erfolgreiche Umstellung des Portfolios auf eine überwiegend margining-freie Absicherung wäre das Liquiditätsrisiko selbst bei starken Anstiegen des Strompreises begrenzt. Basis dieser veränderten Risikosituation sind zum einen bilaterale Geschäfte mit Geschäftspartnern und entsprechende Vereinbarungen mit Banken.



Es besteht ferner ein gemeinsamer Cash-Pool mit der LE-K.

### **Inflation**

Durch verschiedene Effekte im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg und der Energiekrise ist die Inflation im Jahr 2022 deutlich angestiegen. Im Jahr 2023 war die Inflationsrate wieder rückläufig und erreichte einen Wert von 5,9 %. Dies hat eine entsprechende Wirkung auf die geplanten Ausgaben der LE-B. Im Bereich der Rückstellungen sind inflationsbedingt erhöhte Beträge bilanziell zugeführt und die Prämissen für zukünftig erwartete Preissteigerungen angepasst worden.

### **Technische Risiken**

Im technischen Bereich sind Ausfallrisiken bedeutsam, die den ungeplanten Stillstand der Abraum- und Kohleförderung zur Folge haben. Die Dauer der Betriebsunterbrechung kann im Worst Case wegen des möglichen Umfangs der an einem Schaden beteiligten Komponenten der Förder- und Transportsysteme und des damit verbundenen Reparaturaufwandes mehrere Jahre betragen.

Durch regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen, Revisionen und Ertüchtigungsprogramme, beispielsweise für neue Leittechnik, werden die Betriebsfähigkeit und die Sicherheit der Anlagen gewährleistet bzw. verbessert. Eine gründliche Erkundung des Untergrunds der Tagebaugebiete sowie die Führung von Standsicherheitsnachweisen stellen sicher, dass Rutschungen der Böschungen durch Instabilität der freigelegten Flächen und damit verbundene Schäden an den Abbauanlagen verhindert werden.

Zur Verhinderung von Folgeschäden durch Ausfälle in der Energieversorgung der Tagebauanlagen, die z. B. durch Blitzeinschlag oder Kurzschlüsse verursacht werden könnten, existieren Überspannungs- und Notstromkonzepte, Wartungsverträge sowie Versorgungs- und Ausfallebenen zur Quereinspeisung.

Risiken infolge möglicher Produktionsunterbrechungen bei der Herstellung von Braunkohlenbriketts und weiteren Veredelungsprodukten wird durch eine optimierte Ersatzteilverhaltung und die regelmäßige Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen begegnet.

Darüber hinaus bestehen Risiken in ungeplanten Stillständen der gepachteten Kraftwerksscheiben durch Schäden an einzelnen Kraftwerkskomponenten. Zur Risikominimierung erfolgen regelmäßige Revisionen und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Betriebsführer.

### **Umweltrisiken**

Die in den Braunkohlenplänen vorgesehenen Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Bergbaufolgelandschaften, beispielsweise durch Wiederherstellung von Flussläufen, werden durch umfangreiche Planungsarbeiten vorbereitet.

Durch intensive Bearbeitung des Bodenuntergrundes, schrittweise Aufforstung des Gebietes und laufende Beobachtung der Entwicklung werden umweltrechtliche Risiken bei der Wiederherstellung der ursprünglichen Landschaft vermieden sowie die Auswirkungen des Bergbaus auf Mensch und Umwelt minimiert (z. B. mittels der Dichtwandtechnologie). Des Weiteren werden die Entwicklungen hinsichtlich der Spreewasserqualität (Sulfat und Eisen) aktiv verfolgt und begleitet.

### **Risiken am Absatz- und Beschaffungsmarkt**

Die Gesellschaft setzt die geförderte Rohbraunkohle im Wesentlichen an die LE-K ab. Dementsprechend liegt das wesentliche Risiko darin begründet, dass durch ein mögliches Absinken der am Markt erzielbaren Spreads zwischen den Preisen für Strom und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate die Nachfrage nach Rohbraunkohle durch die LE-K sinkt und die wirtschaftliche Lage der LE-B beeinträchtigt wird.

Im Bereich der Vermarktung haben die Preisentwicklungen für Strom- und CO<sub>2</sub>-Produkte einen hohen Stellenwert. Bis zum Jahresende 2023 konnte die Gesellschaft wie in den Vorjahren auf einem auskömmlichen Niveau eine signifikante Menge am Terminmarkt absichern.

Ein Absinken der Marktpreise für Strom bzw. steigende Preise für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate würden zu einer Reduzierung der Margen aus dem Verkauf des Stroms führen mit dem Risiko, keine langfristigen profitablen Absicherungsgeschäfte eingehen zu können.

Bei Instandhaltungsprojekten wird durch Rahmenverträge und geeignete Vertragsgestaltungen das Risiko der Preissteigerungen begrenzt. Ein Risiko besteht in einer rückläufigen Kapazität und einem sinkenden Know-how bei den für die Instandhaltung beauftragten Servicepartnern in der Region infolge eines tendenziell geringeren Auftragsvolumens und der demografischen Entwicklung.

## **Personalrisiken**

Im Risikomanagement erfasste Personalrisiken resultieren beispielsweise aus höheren Tarifabschlüssen, dem Abgang von Leistungsträgern (insbesondere in Schlüsselpositionen), kurzfristigen ungeplanten Anpassungsbedarfen und der Entwicklung der Altersstruktur von Beschäftigten. Durch das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel eines Kohleausstiegs 2030 steigt grundsätzlich das Fluktuationsrisiko. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Attraktivität der Gesellschaft auf dem Personalmarkt für Fach- und Führungskräfte durch die auch kommunikativ breit angelegte Transformation und das Vorhaben GigawattFactory deutlich angestiegen ist. Die erfolgreiche Akquirierung von Fach- und Führungskräften in den letzten Monaten auch auf Schlüsselpositionen ist ein Indiz hierfür.

Die bedarfsorientierte Einstellung von Nachwuchskräften, eine gezielte Personalentwicklung, Rahmenvereinbarungen zur Altersteilzeit sowie eine Verstärkung des Gesundheitsmanagements reduzieren diese Risiken. Des Weiteren werden Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt sowie eine umfangreiche Nachfolgeplanung eingesetzt. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen schafft ferner gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wissenstransfer und die Präsentation der LE-B als attraktiven Arbeitgeber. In Ergänzung dazu nutzt die Gesellschaft Kooperationen mit Partnerunternehmen, um die Transformation erfolgreich zu absolvieren und den Mitarbeitern Perspektiven bieten zu können.

## **Informationsverarbeitung**

Informations- und Kommunikationstechnologien sind entscheidend für die Steuerung und Abwicklung der Geschäftsprozesse der LE-B. Daher ist die Gewährleistung einer hohen Verfügbarkeit und Umsetzung abgestimmter Standards von zentraler Bedeutung. Regelmäßige Funktionskontrollen, sorgsame Datensicherung und die stetige Überwachung des Systembetriebs sichern die Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme.

Aus der Zunahme der Cyber-Kriminalität und entsprechender Angriffe auf institutionelle sowie Firmennetzwerke und der zunehmenden Digitalisierung resultiert eine geänderte Bedrohungslage. Vor diesem Hintergrund erfolgt u. a. eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Informationssicherheit, einschließlich der Definition von entsprechenden Sicherungsmechanismen.

## **Chancen**

Das Geschäftsergebnis ist im wesentlichen Umfang von der Entwicklung der Preise für Strom und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate und dem damit zusammenhängenden Absatz der Rohbraunkohle abhängig. Zukünftig bestehen, infolge der knapper werdenden gesicherten Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland durch den Kernenergie- und Kohleausstieg, Ertragschancen, insbesondere am Spot- als auch am Terminmarkt.

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus über eine sehr gute Liquidität, die auch in der Zukunft die Möglichkeit bietet, in profitables Wachstum zu investieren und die Transformation durch Wachstum zu fördern und zu beschleunigen. Unterstützt wird dies durch ein umfassendes Liegenschaftsportfolio in Südbrandenburg und Sachsen, welches die Möglichkeit zur Realisierung alternativer Geschäftsmodelle bzw. Transformationsprojekte bietet.

Die Gesellschaft beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung neuer Geschäftsfelder nach Ende der Kohleverstromung, woraus sich langfristig neue Chancen für das Unternehmen ergeben werden.

Einen Schwerpunkt bildet dabei der Aufbau neuer Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Fokussierung liegt hierbei zunächst im Bereich Wind und Photovoltaik auf unternehmenseigenen und anschließend auch auf Flächen Dritter, für die eine Projektpipeline erarbeitet wurde, die erhebliches Wachstumspotenzial bietet.

Die Ankündigungen der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag, den Ausbau der Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 auf 80 % am Bruttostromverbrauch zu forcieren und die hierfür notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, unterstützt die Gesellschaft in ihrem bereits laufenden Umbauprozess der Energieerzeugung.

## **Gesamtrisikolage**

Für die Gesellschaft ergab sich für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das folgende Geschäftsjahr sind bei der LE-B keine derartigen Risiken erkennbar. Mittelfristig kann bei niedrigen Spreads zwischen Preisen für Strom und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate das wirtschaftliche Risiko im Stromgeschäft der LE-K die Menge und den Preis der an die LE-K zu liefernden Rohbraunkohle und damit auch die wirtschaftliche Lage der LE-B beeinträchtigen.

## **Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG**

Die LE-B ist seit dem 27. Dezember 2023 ein von der EP Energy Transition, a.s., Prag, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG.

Der Vorstand der LE-B hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

## **Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)**

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit § 111 Absatz 5 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt.

Der Aufsichtsrat der LE-B hat als Zielgröße für den Aufsichtsrat der LE-B beschlossen, den gesetzlichen Wert von 30 % für mitbestimmte Unternehmen bis spätestens zum 30. Juni 2026 zu erreichen. Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite haben sich zum Ziel gesetzt, die 30%-Quote für jede Seite getrennt zu erfüllen. Es sollen jeweils drei Vertreter/-innen des Minderheitengeschlechts auf beiden Seiten erreicht werden. Das neutrale Mitglied ist bei der Berechnung der 30%-Zielvorgabe nicht zu berücksichtigen.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat der LE-B beschlossen, dass spätestens zum 30. Juni. 2026 als zu erreichende Zielgröße im Vorstand mindestens eine Frau vertreten sein muss. Im Vorstand wird jährlich über die Entwicklung des Frauenanteils in den obersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands berichtet. Gemäß § 76 Absatz 4 AktG wird als Ziel festgelegt: Liegt der Frauenanteil in den obersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands unter 30 %, so soll der aktuell erreichte Frauenanteil in der o. g. Frist erhöht werden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat jährlich über die Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben zur geschlechtergerechten Teilhabe im Unternehmen. Inhaltlich davon umfasst sind Alters- und Strukturberichte zu den beiden obersten Führungsebenen sowie den Ebenen darunter.

## **Abschluss**

**zum 31. Dezember 2023**

**der Lausitz Energie Bergbau AG**

**Cottbus**

**HRB 3326 CB, Amtsgericht Cottbus**

## Bilanz

Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>AKTIVA</b>			
<b>Anlagevermögen</b>	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		9,8	7,5
Sachanlagen		647,0	678,7
Finanzanlagen		1.784,4	1.261,4
		<b>2.441,2</b>	<b>1.947,6</b>
<b>Vorabraum</b>		<b>54,3</b>	<b>51,5</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	(2)	462,6	163,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	840,1	794,3
Flüssige Mittel	(4)	1.126,7	887,2
		<b>2.429,4</b>	<b>1.844,9</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(5)	<b>7,9</b>	<b>7,8</b>
		<b>4.932,8</b>	<b>3.851,8</b>

Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>	(6)		
Gezeichnetes Kapital		138,1	138,1
Kapitalrücklage		2,6	2,6
Gewinnrücklage		92,8	92,8
Bilanzgewinn		902,9	351,7
		<b>1.136,4</b>	<b>585,2</b>
<b>Rückstellungen</b>	(7)	<b>2.884,9</b>	<b>2.794,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	(8)	<b>910,3</b>	<b>471,1</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(9)	<b>1,2</b>	<b>1,5</b>
		<b>4.932,8</b>	<b>3.851,8</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Umsatzerlöse	(10)	1.756,3	1.715,3
Bestandsveränderungen	(11)	2,8	15,2
Andere aktivierte Eigenleistungen		12,8	11,0
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	505,4	173,3
Materialaufwand	(13)	-900,5	-736,1
Personalaufwand	(14)	-384,9	-342,8
Abschreibungen	(15)	-105,8	-96,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-229,6	-640,1
Finanzergebnis	(17)	0,7	-27,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	-100,3	0,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>556,9</b>	<b>71,7</b>
Sonstige Steuern	(19)	-5,7	-5,2
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>551,2</b>	<b>66,5</b>
Gewinnvortrag	(20)	351,7	287,8
Veränderung der Kapital- und Gewinnrücklagen		0,0	-2,6
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>902,9</b>	<b>351,7</b>



## Anhang

### Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) mit Sitz in Cottbus wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die LE-B ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Cottbus unter der Registernummer HRB 3326 eingetragen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Bergbautypische Sachverhalte wie Bergwerkseigentum, Tagebauaufschlüsse, Vorabraum und bergbaubedingte Rückstellungen werden gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro ausgewiesen.

Die LE-B wird in den Konzernabschluss der Lausitz Energie Verwaltungs GmbH (LEV), mit Sitz in Cottbus (kleinster Kreis), und der EP Corporate Group, mit Sitz in Prag, sowie der EP Investment S.a.r.l., mit Sitz in Luxemburg (größter Kreis), einbezogen. Der Konzernabschluss der LEV wird nach deutschem Recht erstellt und im Unternehmensregister offengelegt. Die LEV ist beim Amtsgericht Cottbus unter der Nummer HRB 12691 CB eingetragen.

Nach § 291 HGB ist die LE-B damit von der Pflicht zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.

Zwischen der LEV und der LE-B besteht kein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die LE-B ist in den umsatzsteuerlichen Organkreis der LEV einbezogen.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### AKTIVA

#### **Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Tagebauaufschlüsse werden linear abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Bergwerkseigentum wird linear über zwei Drittel der zum Zeitpunkt des Erwerbs voraussichtlichen restlichen Nutzungsdauer der Tagebaue bei Gebäuden und Grundstückausbauten von fünf bis fünfzig Jahren, bei Technischen Anlagen und Maschinen von vier bis fünfundzwanzig Jahren sowie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung von drei bis vierzehn Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird begrenzt durch die Restnutzungsdauer der Tagebaue.

Außerplanmäßige Abschreibungen im immateriellen- und Sachanlagevermögen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die ab dem Geschäftsjahr 2013 angeschafft wurden, werden als Sammelposten ausgewiesen und linear über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

### **Vorabraum**

Die Bewertung des Vorabraums erfolgt zu Herstellungskosten, welche neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang auch anteilige Gemeinkosten beinhalten.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und der geminderten Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Herstellungskosten beinhalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang auch anteilige Gemeinkosten.

Entgeltlich erworbene CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## PASSIVA

### **Eigenkapital**

Die Posten des Eigenkapitals werden zum Nennwert angesetzt.

### **Sonderposten**

Als Sonderposten werden steuerfreie Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz und erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der jeweils geförderten Vermögensgegenstände.

### **Rückstellungen**

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumswendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Schuldposten aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

**Versicherungsmathematische Prämissen**

%	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Abzinsungsfaktor für langfristige Pensionsverpflichtungen	1,83	1,78
Abzinsungsfaktor für langfristige Personalrückstellungen	1,75	1,44
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,07	0,58
Langfristige Gehaltssteigerungsrate (inkl. Karrieretrend)	2,50	2,00
Langfristige Rentensteigerungsrate	0,00 bis 3,00	0,00 bis 3,00
Fluktuationsrate	0,00 bis 1,80	0,00 bis 1,80
Inflationsrate	2,00	2,00
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,00	2,50

Für die Abzinsung werden auf den 31. Dezember 2023 hochgerechnete Zinssätze angewandt. Basis für die Hochrechnung sind die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und am 30. November 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze. Bei Pensionsrückstellungen werden zur Durchschnittzinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einbezogen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen von drei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Zur Erfüllung der Insolvenzsicherung von Wertguthaben im Sinne von § 8a Altersteilzeitgesetz und § 7e Abs. 2 SGB IV für Langzeitguthaben der Mitarbeiter der LE-B besteht ein Treuhandvertrag (doppelseitiges Treuhandmodell). Die Vermögenswerte sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen und werden mit den zugehörigen Rückstellungen saldiert.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die anderen sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei dem zugrunde gelegten Rechnungszins für die Abzinsung handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und für den 31. Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die bergbaubedingten Rückstellungen werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei der jährlich stattfindenden Überprüfung der Fachkonzepte und Erfüllungsbeträge werden neue Erkenntnisse berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellungen basiert auf internen fachlichen Einschätzungen sowie externen Gutachten und berücksichtigt sich ändernde Technologien und Verfahrensweisen bei den geplanten zu realisierenden Maßnahmen. Der bei der Ermittlung berücksichtigte Verwaltungsgemeinkostensatz beträgt 4,0 % (Vorjahr: 4,0 %).

Das Saldierungswahlrecht von Geschäften mit positiven und negativen Marktwerten gemäß IDW RS ÖFA 3 wurde von LE-B nicht ausgeübt.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter linear aufgelöst.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Dabei werden nicht nur die Unterschiede aus eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den Steuersätzen von pauschal zusammen 30 % im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr ergab sich nach Saldierung der aktiven und passiven Steuerlatenzen ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Die Differenzen bestehen hauptsächlich bei dem steuerlichen Nichtansatz der Drohverlustrückstellung, dem Sachanlagevermögen, den bergbaubedingten Rückstellungen, den Pensions- und Personalrückstellungen.

Aktive latente Steuern wurden aufgrund des bestehenden Wahlrechtes nicht angesetzt.

### **Währungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Das Niederstwertprinzip für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und das Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Wertansatz beachtet.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Geschäftsjahr 2023 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt.

Aufgrund einer nachträglichen Übernahme von Sachanlagen von der LE-B an die MCR Engineering Lausitz GmbH im Jahr 2023 fand eine Anpassung des Sachanlagevermögens statt. Diese Veränderung ist in den Spalten „Veränderungen aus Vermögensübertragung“ im Anlagespiegel dargestellt.



**Entwicklung des Anlagevermögens**

Mio. €	Anschaffungs- /Herstellungskosten							Abschreibungen							Buchwerte	
	01.01.20 23	Veränderung aus Vermögens- übertragung	Um- glie- de- rung	Zu- gänge	Um- bu- chun- gen	Ab- gänge	31.12.20 23	01.01.20 23	Veränderung aus Vermögens- übertragung	Zu- gänge	Zu- schrei- bung	Um- bu- chun- gen	Ab- gänge	31.12.20 23	31.12.20 23	31.12.20 22
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81,0	-	-	3,9	0,8	1,0	84,7	73,6	-	2,3	-	0,0	1,0	74,9	9,8	7,4
Bergwerkseigentum	334,7	-	-	-	-	-	334,7	334,6	-	0,1	-	-	-	334,7	0,0	0,1
	<b>415,7</b>	<b>0,0</b>	-	<b>3,9</b>	<b>0,8</b>	<b>1,0</b>	<b>419,4</b>	<b>408,2</b>	<b>0,0</b>	<b>2,4</b>	-	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>409,6</b>	<b>9,8</b>	<b>7,5</b>
<b>Sachanlagen</b>																
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	494,4	-2,5	-	3,8	8,4	6,2	497,9	318,3	-1,5	17,9	-	-	5,3	329,4	168,5	176,1
Tagebauaufschluss	101,4	-	-	-	-	-	101,4	82,8	-	1,8	-	-	-	84,6	16,8	18,6
Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kraftwerksanlagen	2.891,1	-1,8	-	27,1	49,4	60,8	2.905,0	2.522,4	-1,3	75,9	-	0,0	60,4	2.536,6	368,4	368,7
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	189,8	-0,4	-	3,6	6,2	4,3	194,9	171,0	-0,3	7,7	-	0,0	4,4	174,0	20,9	18,8
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96,5	-	-	45,6	-64,8	4,9	72,4	0,0	-	0,0	-	-	-	0,0	72,4	96,5
	<b>3.773,2</b>	<b>-4,7</b>	-	<b>80,1</b>	<b>-0,8</b>	<b>76,2</b>	<b>3.771,6</b>	<b>3.094,5</b>	<b>-3,1</b>	<b>103,3</b>	-	-	<b>70,1</b>	<b>3.124,6</b>	<b>647,0</b>	<b>678,7</b>
<b>Finanzanlagen</b>																
Anteile an verbundene Unternehmen	655,6	-	-	571,4	-	-	1.227,0	-	-	-	-	-	-	-	1.227,0	655,6
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	480,0	-	-	0,0	-	30,0	450,0	-	-	-	-	-	-	-	450,0	480,0
Beteiligungen	89,4	-	-	7,1	-	-	96,5	30,8	-	17,1	-	-	-	47,9	48,6	58,6
Wertpapiere des Anlagevermögens	58,3	-	-	3,1	-	0,0	61,4	11,7	-	7,8	2,2	-	0,6	17,9	43,5	46,6
Verrechnungen mit sonstigen Personalarückstellungen	-38,2	0,0	-5,3	-	-	-	-43,5	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-43,5	-38,2
sonstige Ausleihungen	58,8	-	-	-	-	0,0	58,8	-	-	-	-	-	-	-	58,8	58,8
	<b>1.303,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-5,3</b>	<b>581,6</b>	<b>-</b>	<b>30,0</b>	<b>1.850,2</b>	<b>42,5</b>	<b>0,0</b>	<b>24,9</b>	<b>2,2</b>	-	<b>0,6</b>	<b>65,8</b>	<b>1.784,4</b>	<b>1.261,4</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>5.492,8</b>	<b>-4,7</b>	<b>-5,3</b>	<b>665,6</b>	<b>0,00</b>	<b>107,2</b>	<b>6.041,2</b>	<b>3.545,2</b>	<b>-3,1</b>	<b>130,6</b>	<b>2,2</b>	-	<b>71,7</b>	<b>3.600,0</b>	<b>2.441,2</b>	<b>1.947,6</b>

**Anteilsbesitz**

Der Anteilsbesitz der LE-B setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:				
	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil %	Eigenkapital 31.12.2023 Mio. €	Ergebnis 01.01. bis 31.12.2023 Mio. €
<b>Verbundene Unternehmen</b>				
Energy Cubes GmbH	Cottbus	100	3,1	0,0 *
Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG	Cottbus	100	223,2	-0,4
GMB GmbH	Senftenberg	100	5,6	0,0 *
Holzkontor und Pelletierwerk Schwedt GmbH	Schwedt/Oder	100	-0,5	0,3
Lausitz Energie Erneuerbare Verwaltungsgesellschaft mbH	Cottbus	100	0,0	0,0
Lausitz Energie Verwaltungsgesellschaft Brandenburg mbH	Cottbus	100	0,1	0,0
Lausitz Energie Verwaltungsgesellschaft Sachsen mbH	Boxberg/O.L.	100	0,1	0,0
Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Brandenburg mbH & Co. KG	Cottbus	100	354,4	3,5
Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH & Co. KG	Boxberg/O.L.	100	478,4	1,1
LEFPV Cottbuser Ostsee GmbH & Co. KG	Cottbus	100	5,6	0,0
LEPV Boxberg GmbH & Co. KG	Cottbus	100	13,1	0,0
LEPV Dissen GmbH	Cottbus	100	0,0	0,0
LEPV Energiepark Bohrau GmbH & Co. KG	Cottbus	100	11,5	0,0
LEPV Hirschfelde GmbH & Co. KG	Cottbus	100	0,0	0,0
LEPV Jänschwalde GmbH & Co. KG	Cottbus	100	3,5	0,0
LEWP Cottbus Ost GmbH & Co. KG	Cottbus	100	0,0	0,0
LEWP Forst Briesnig 2 GmbH & Co. KG	Cottbus	100	1,4	0,0
MCR Engineering Lausitz GmbH	Cottbus	100	54,4	0,0 *
PROPELL GmbH	Cottbus	100	1,9	-7,1 ***
PV Böhlen GmbH & Co. KG	Cottbus	100	11,9	0,0
Sero Lausitz GmbH	Cottbus	100	0,0	0,0 *
Solarpark HR I GmbH	Cottbus	100	1,2	0,0
Transport- und Speditionsgesellschaft Schwarze Pumpe mbH (TSS GmbH)	Spremberg	100	1,7	0,0 *
Wismar Pellets GmbH	Wismar	100	0,0	0,0
<b>Beteiligungen</b>				
Biomasse Servizi S.r.l. (BIOMSER)	Rom	49	0,8	0,1 **
Erneuerbare Energien Lausitz GmbH Co. KG	Cottbus	50	0,0	0,0 **
EVA Jänschwalde GmbH & Co. KG	Cottbus	50	0,6	-9,7
EVA Verwaltungs GmbH	Peitz	50	0,0	0,0
EP New Energies GmbH	Berlin	20	1,7	0,7
EP New Energy Italia S.r.l. (EPNEIT)	Rom	49	85,9	30,1 **

\* Ergebnisabführungsvertrag, \*\* Jahresabschluss 2022, \*\*\* vorläufiges Jahresergebnis 2023

**Anteilsbesitz**

Der Anteilsbesitz der LE-B setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:				
	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil %	Eigenkapital 31.12.2023 Mio. €	Ergebnis 01.01. bis 31.12.2023 Mio. €
<b>Mittelbare Beteiligungen</b>				
Best Pellets Handelsgemeinschaft GmbH	Karlsruhe	67	3,0	0,0 **
Biomasse Crotone S.p.A.	Crotone	49	36,6	2,1 **
Biomasse Italia S.p.A.	Strongoli	49	50,2	33,6 **
Erneuerbare Energien Sachsen Verwaltungs GmbH	Cottbus	100	0,0	0,0
Fores Italia S.r.l.	Rom	24,5	0,0	0,0
Gaskraftwerk Leipheim Verwaltungs GmbH	Cottbus	100	0,0	0,0
German Pellets Denmark ApS	Farup	100	-0,1	-0,1 ***
Fusine Energia S.r.l.	Fusine	49	10,5	3,4 **
LandWerte Immobilien- & Entwicklung GmbH & Co. KG	Cottbus	100	32,1	0,3
LandWerte Verwaltungs GmbH	Cottbus	100	0,0	0,0

\* Ergebnisabführungsvertrag, \*\* Jahresabschluss 2022, \*\*\* vorläufiges Jahresergebnis 2023

**(2) Vorräte**

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
CO <sub>2</sub> -Emmisionszertifikate	374,2	83,7
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73,2	66,9
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1,8	2,2
Fertige Erzeugnisse	8,5	7,4
Geleistete Anzahlungen	4,9	3,2
	<b>462,6</b>	<b>163,4</b>

Die fertigen Erzeugnisse beinhalten Umgliederungen von zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit einem Buchwert in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

**(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Mio. €	31.12.2023	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12.2022	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103,6	-	54,5	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	552,9	-	576,5	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	-	0,1	-
Sonstige Vermögensgegenstände	183,5	155,3	163,2	154,2
	<b>840,1</b>	<b>155,3</b>	<b>794,3</b>	<b>154,2</b>

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 181,3 Mio. € (Vorjahr: 144,9 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 371,6 Mio. € (Vorjahr: 431,6 Mio. €) sonstige Forderungen. Weiterhin sind verzinsliche kurzfristige Geldanlagen (Cash Pool) bei der TSS (4,1 Mio. €; Vorjahr: 4,1 Mio. €) und der SERO (0,1 Mio. €; Vorjahr - Mio. €) enthalten. Bei der LE-K besteht eine Verbindlichkeit aus Cash-Pooling (Vorjahr Cash-Pool-Forderung: 404,7 Mio. €). Darüber hinaus bestehen Darlehensforderungen gegen die HPS (6,6 Mio. €; Vorjahr: - Mio. €), die PROPELL (1,3 Mio. €, Vorjahr: - Mio. €) und die Wismar Pellets (26,1 Mio. €; Vorjahr: - Mio. €).

Von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sonstige Forderungen.

**(4) Flüssige Mittel**

Die Kassen- und Bankbestände bestehen fast ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten. In den Guthaben bei Kreditinstituten sind 74,9 Mio. € (Vorjahr: 108,1 Mio. €) enthalten, welche den ausstellenden Kreditinstituten als Banksicherheit gegen die Herauslegung von Bürgschaften zugunsten öffentlicher Stellen verpfändet wurden. Verpfändete Bankguthaben in Höhe von 155,3 Mio. € (Vorjahr: 157,4 Mio. €), mit deren Transfer in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, werden als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

**(5) Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten hauptsächlich Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Pacht von Kraftwerksscheiben der LE-K durch die LE-B, Vorauszahlungen für IT-Leistungen sowie eine Signing Fee, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG angefallen ist.

**(6) Eigenkapital**

Das Grundkapital in Höhe von 138,1 Mio. € ist in 270.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt und wird zu 80% der Anteile von der Lausitz Energie Verwaltungs GmbH, Cottbus, sowie zu 20% von der EP Energy Transition, a.s., Prag (Tschechische Republik), gehalten.

In den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen in Höhe von 13,8 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €) enthalten. Der verbleibende Betrag in Höhe von 79,0 Mio. € umfasst ausschließlich andere Gewinnrücklagen (Vorjahr: 79,0 Mio. €).

Der Bilanzgewinn im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 902,9 Mio. €. Im Vorjahr wurde ein Bilanzgewinn von 351,7 Mio. € ausgewiesen.

**(7) Rückstellungen**

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63,0	55,3
Steuerrückstellungen	91,7	7,3
Sonstige Rückstellungen		
Bergbaubedingte Rückstellungen	2.559,4	2.641,7
Rückstellungen für Abgabeverpflichtung CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikate	41,3	0,0
Rückstellungen für die Beseitigung ökologischer Lasten	0,7	0,8
Rückstellung für drohende Verluste	54,4	4,4
Personalarückstellungen	52,1	62,7
Übrige	22,3	21,8
	<b>2.884,9</b>	<b>2.794,0</b>

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 63,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 7 Jahren (1,75 %) ergäbe sich eine um 0,8 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) höhere Rückstellung in Höhe von 63,8 Mio. €. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist dieser Unterschiedsbetrag ausschüttungsgesperrt.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	98,5	93,3
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte	35,5	38,0
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellungen)	<b>63,0</b>	<b>55,3</b>

Der Zeitwert der Vermögenswerte entspricht den Anschaffungskosten zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Die bergbaubedingten Rückstellungen umfassen insbesondere die Kosten der Herstellung der Bergbaufolgelandschaft mit den Schwerpunkthinhalten Restraumgestaltung, Rekultivierung, Verlegemaßnahmen und Entschädigungen, wasserwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen, Sanierungs- und Entsorgungsverpflichtungen sowie Rückbau technischer Anlagen. Zum 31. Dezember 2023 ergeben sich aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Braunkohleverstromung bei LE-B Mehraufwendungen in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen-Eurobetrages, die zum 31. Dezember 2023 ebenfalls schon bilanziert wurden. Bei der Bewertung dieser Rückstellungen wurden die zu erwartenden Erträge aus einer der LE-B zustehenden Entschädigung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für drohende Verluste betreffen schwebende Absatzgeschäfte aus dem Stromgeschäft sowie für die Beschaffung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten.

Die Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Arbeitszeitguthaben sowie leistungsabhängige Vergütungen an die Mitarbeiter.

## (8) Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	insgesamt	Restlaufzeit		insgesamt	Restlaufzeit	
		< 1 Jahr	> 5 Jahre		< 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68,6	68,5	0,0	71,6	71,5	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	827,0	827,0	0,0	386,4	386,4	-
Verb. ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,5	0,0	-	1,7	1,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	13,2	8,5	1,5	11,4	9,3	1,2
davon aus Steuern	5,7	5,7	-	3,6	3,6	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,2	0,2	-	-	-	-
	<b>910,3</b>	<b>904,0</b>	<b>1,5</b>	<b>471,1</b>	<b>468,2</b>	<b>1,2</b>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 322,3 Mio. € (Vorjahr: 345,3 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 504,7 Mio. € (Vorjahr: 41,1 Mio. €) sonstige Verbindlichkeiten. Darin sind Verbindlichkeiten von 317,3 Mio. € enthalten, welche die Vornahme einer noch ausstehenden Einzahlung in die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Brandenburg mbH & Co. KG (LEVEB) und die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH & Co. KG (LEVES) aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung betreffen. Weiterhin sind verzinsliche kurzfristige Geldanlagen (Cash Pool) bei der LE-K (140,0 Mio. €; Vorjahr Cash-Pool Forderung: 404,7 Mio. €), der Energy Cubes (2,0 Mio. €; Vorjahr 0,2 Mio. €), der MCR (6,8 Mio. €; Vorjahr 12,0 Mio. €) und der GMB (2,2 Mio. €; Vorjahr: 3,3 Mio. €) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) eine ausstehende Einlage und mit 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

### **(9) Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vor allem von der LE-K erhaltene Vorauszahlungen für Gipsdepots.



## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (10) Umsatzerlöse

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Rohbraunkohle und Kohleprodukte	1.208,4	1.059,3
Strom	411,5	524,7
Sonstige	136,4	131,3
	<b>1.756,3</b>	<b>1.715,3</b>

Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

### (11) Bestandsveränderungen

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen	0,0	0,6
Vorabraum	2,8	14,6
	<b>2,8</b>	<b>15,2</b>

### (12) Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen*	119,1	152,1
Übrige Erträge	386,3	21,2
	<b>505,4</b>	<b>173,3</b>

\* periodenfremde Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten die indirekte Inanspruchnahme von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 119,2 Mio. €).

Die übrigen betrieblichen Erträge resultieren hauptsächlich aus einer Forderung von 317,3 Mio. € gegen die LE-K, welche die Vornahme einer noch ausstehenden Einzahlung aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung betreffen. Weiterhin sind Mehrerlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 44,2 Mio. € enthalten.

**(13) Materialaufwand**

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	574,9	454,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	325,6	282,1
	<b>900,5</b>	<b>736,1</b>

Von den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfällt der überwiegende Teil auf CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen vor allem Fremdleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebsführungsentgelte für die von der LE-K gepachteten Kraftwerksscheiben und Transportleistungen.

**(14) Personalaufwand**

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Löhne und Gehälter	293,7	263,2
Soziale Abgaben	71,1	64,2
Aufwendungen für Altersversorgung	12,6	8,1
für Unterstützung	7,5	7,3
	<b>384,9</b>	<b>342,8</b>

**Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jahresdurchschnitt**

	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.813	2.621
Angestellte	1.228	1.246
	<b>4.041</b>	<b>3.867</b>

**(15) Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

Die Abschreibungen betreffen mit 103,8 Mio. € planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) vorgenommen, die auf Tagebauflächen entfallen.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) vorgenommen, die zum Verkauf bestimmte Grundstücke betreffen.

**(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Mio. €	<b>01.01.2023 bis 31.12.2023</b>	<b>01.01.2022 bis 31.12.2022</b>
Zuführung bergbaubedingte Rückstellungen	32,6	439,8
Zuführung Rückstellungen für drohende Verluste	0,8	0,5
Zuführung Rückstellung Personalmaßnahmen	3,4	2,9
Mietaufwendungen	56,0	51,7
Serviceleistungen	47,2	50,2
Versicherungen	1,4	6,5
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	88,2	88,5
	<b>229,6</b>	<b>640,1</b>

Bei der Ermittlung der sich zum 31. Dezember 2023 aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Braunkohleverstromung bis 2038 bei LE-B ergebenden Mehraufwendungen wurden künftige Entschädigungszahlungen des Bundes berücksichtigt.

## Honorare des Abschlussprüfers

Das gemäß § 285 Nr. 17 HGB anzugebende, vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, aufgeschlüsselt nach der Art der erbrachten Leistungen, ist dem Konzernabschluss, in den die LE-B einbezogen wird, zu entnehmen.

### (17) Finanzergebnis

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Erträge aus Beteiligungen	5,7	12,4
(davon aus verbundenen Unternehmen)	5,7	3,5
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13,5	14,4
(davon aus verbundenen Unternehmen)	13,5	14,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74,0	9,8
(davon aus verbundenen Unternehmen)	0,1	0,4
Verwarentgelte für Bankeinlagen	-0,1	-5,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-24,9	-21,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67,5	-36,4
(davon an verbundene Unternehmen)	-33,1	-6,9
	<b>0,7</b>	<b>-27,2</b>

Zum Zwecke einer verständlichen Darstellung wurden die Davon-Vermerke auch für die Zahlen des vorangegangenen Geschäftsjahres angepasst.

Das Beteiligungsergebnis betrifft Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit den verbundenen Unternehmen GMB GmbH (0,9 Mio. €; Vorjahr: 1,8 Mio. €), Transport- und Speditionsgesellschaft Schwarze Pumpe mbH (TSS GmbH) (1,3 Mio. €; Vorjahr: 1,7 Mio. €), MCR GmbH (1,6 Mio. €; Vorjahr Verlustübernahme: 1,7 Mio. €) und Energy Cubes GmbH (2,5 Mio. €; Vorjahr Verlustübernahme: 4,0 Mio. €). Aufwendungen aus Verlustübernahmen betrafen die Sero Lausitz GmbH (0,6 Mio. €; Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr handelt es sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen (1,6 Mio. €; Vorjahr: 1,8 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten (0,7 Mio. €; Vorjahr: 0,9 Mio. €) verrechnet.

In den Abschreibungen auf Finanzanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung der EP New Energy Italia S.r.l. (EPNEI) in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €) enthalten. Diese Abschreibungen resultiert aus einem rückläufigen künftigen Ertragswert der Gesellschaft, welcher infolge einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer der Erzeugungsanlagen von Jahr zu Jahr erwartungsgemäß abnimmt.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von Steuer- und sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 33,9 Mio. € (Vorjahr: 28,7 Mio. €).

### **(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 46,9 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) die Gewerbesteuer und mit 53,6 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

### **(19) Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern betreffen Strom-, Grund- und Kfz-Steuern.

### **(20) Ergebnisverwendung**

Der Gesamtbetrag der Beträge im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB, die einer Ausschüttungssperre unterliegen, beläuft sich auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) und beinhaltet ausschließlich den Unterschiedsbetrag aus Pensionsrückstellungen aus Punkt sieben dieses Anhangs.

Der Bilanzgewinn der LE-B für das Geschäftsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	351,7
Jahresüberschuss	551,2
Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>902,9</b>

Der Vorstand der LE-B schlägt der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 902,9 Mio. € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Sonstige Angaben**

### **Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am 31. Dezember 2023 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 58,9 Mio. € (Vorjahr: 58,5 Mio. €), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Aus einem langfristigen Vertrag mit der LE-K zum Absatz von Braunkohle und der Entsorgung von Kraftwerksreststoffen bestehen innerhalb der nächsten 5 Jahre Lieferverpflichtungen mit einem Gesamtbetrag von ca. 3,8 Mrd. €.

Zwischen der LE-B und den Tochterunternehmen TSS, GMB, SERO, MCR und Energy Cubes bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Diese Verträge verpflichten die LE-B, jeden während der Vertragslaufzeit entstandenen Jahresfehlbetrag nach Maßgabe des § 302 AktG auszugleichen.

Die TSS, GMB, SERO, MCR und Energy Cubes sind in den körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organkreis der LE-B einbezogen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der Bergschadenausfallkasse e. V. in Bonn ist LE-B gemeinschaftlich mit anderen Vereinsmitgliedern, welche sich als Bergbaubetrieb mit der Aufsuchung und/oder Gewinnung von Braunkohle betätigen, durch die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen zur Übernahme von ausgefallenen Bergschadenersatzansprüchen verpflichtet.

Im Zusammenhang mit einem Beteiligungserwerb besteht für aufschiebend bedingte Anschaffungskosten, die nicht bereits bei Erwerb zu berücksichtigen sind, eine bedingte Zahlungsverpflichtung von bis zu 12 Mio. €.

### Vorsorgevereinbarung Freistaat Sachsen

LE-B und das Sächsische Oberbergamt, als Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, seinerseits als Vertreter des Freistaates Sachsen, haben am 30. November 2018 eine Vorsorgevereinbarung zur Sicherung der Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeverpflichtungen für die Tagebaue Nochten und Reichwalde abgeschlossen.

Laut dieser Vereinbarung wurde der Aufbau eines zweckgebundenen Sondervermögens zur finanziellen Absicherung des künftigen Liquiditätsbedarfs für die Wiedernutzbarmachung nach Ende des operativen Tagebaubetriebes vereinbart. In diesem Zusammenhang erfolgt die Übertragung von Vermögenswerten auf die zu diesem Zweck gegründete Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH & Co. KG.

Mit dem Freistaat Sachsen wurde am 30. Juni 2021 eine an das KVBG, den örV und die neue Revierplanung angepasste Vorsorgevereinbarung abgeschlossen.

An dem Kommanditanteil der LE-B an dieser Zweckgesellschaft sowie an dem Geschäftsanteil der LE-B an der zugehörigen Komplementär-GmbH wurden rechtsgeschäftliche Pfandrechte zugunsten des Landes bestellt. Diesbezüglich wurde zwischen der LE-B und dem Freistaat Sachsen am 21. Januar 2020 ein Sicherungsvertrag abgeschlossen.

Bis zum 31. Dezember 2023 wurden in Summe Vermögenswerte und liquide Mittel im Wert von 290,2 Mio. € eingebracht. Weiterhin besteht die Forderung zur Vornahme einer noch ausstehenden Einzahlung in die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH & Co. KG (LEVES) aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung der Lausitz Energie Bergbau AG in Höhe von 180,9 Mio.€. Bis zum Jahr 2038 soll das Sondervermögen in der Zweckgesellschaft einen Wert von 1.546,3 Mio. € erreicht haben. Mit Erfüllung der Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung werden die Mittel entsprechend fortlaufend reduziert.

Zur weiteren Absicherung der bergrechtlichen Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeansprüche hat die LE-B gemäß der Vorsorgevereinbarung ferner ein abstraktes Schuldversprechen gegenüber dem Freistaat abgegeben.

### Vorsorgevereinbarung Land Brandenburg

LE-B und das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe („LBGR“), als Vertreter des Landes Brandenburg, haben am 1. Juli 2019 eine Vorsorgevereinbarung zur Sicherung der Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeverpflichtungen für die Tagebaue Welzow-Süd und Jänschwalde abgeschlossen.

Laut dieser Vereinbarung wurde der Aufbau eines zweckgebundenen Sondervermögens zur finanziellen Absicherung des künftigen Liquiditätsbedarfs für die Wiedernutzbarmachung nach Ende des operativen Tagebaubetriebes im Land Brandenburg vereinbart. In diesem Zusammenhang erfolgt die Übertragung von Vermögenswerten auf die zu diesem Zweck gegründete Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Brandenburg mbH & Co. KG.

Am 2. September 2021 wurde eine an das KVBG, den örV und die neue Revierplanung angepasste Vorsorgevereinbarung mit dem Land Brandenburg abgeschlossen.

An dem Kommanditanteil der LE-B an dieser Zweckgesellschaft sowie an dem Geschäftsanteil der LE-B an der zugehörigen Komplementär-GmbH wurden rechtsgeschäftliche Pfandrechte zugunsten des Landes bestellt. Diesbezüglich wurde zwischen der LE-B und dem Land Brandenburg am 12. Dezember 2019 ein Sicherungsvertrag abgeschlossen.

Bis zum 31. Dezember 2023 wurden in Summe Vermögenswerte und liquide Mittel im Wert von 213,2 Mio. € eingebracht. Weiterhin besteht die Forderung zur Vornahme einer noch ausstehenden Einzahlung in die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Brandenburg mbH & Co. KG (LEVEB) aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung der Lausitz Energie Bergbau AG in Höhe von 136,5 Mio.€. Bis zum Jahr 2030 soll das Sondervermögen in der Zweckgesellschaft einen Wert von 915,6 Mio. € erreicht haben. Mit Erfüllung der Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung werden die Mittel entsprechend fortlaufend reduziert.

Zur weiteren Absicherung der bergrechtlichen Wiedernutzbarmachungs- sowie etwaiger Nachsorgeansprüche hat die LE-B gemäß der Vorsorgevereinbarung ferner ein abstraktes Schuldversprechen gegenüber dem Land abgegeben.



## Haftungsverhältnisse

Die gesamtschuldnerische Haftung der LE-B gemeinsam mit weiteren Unternehmen des LEAG-Konzerns für Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme einer für LE-K eingeräumten Kreditlinie über maximal 150 Mio. € endete zum 31. Dezember 2023. Da die LE-K keine Verpflichtungen mehr aus der Vereinbarung hat, wird es zu keiner Inanspruchnahme der LE-B aus der gesamtschuldnerischen Haftung kommen.

Die LE-B hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber dem Banken-Konsortium, welches das Gaskraftwerk Leipheim finanziert, i.H.v. 137,2 Mio. € übernommen, welche eine mögliche Inanspruchnahme aus einer zugunsten des Übertragungsnetzbetreibers Amprion ausgestellten Bankbürgschaft absichert.

Die LE-B hat für eine Vorauszahlung eine Anzahlungsbürgschaft gegenüber der ArcelorMittal Hamburg GmbH über 0,35 Mio. € für die Tochtergesellschaft MCR Engineering Lausitz GmbH übernommen.

Zur Sicherung der Erfüllung aller Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Generalauftragnehmer und GKL geschlossenen Vertrag vom 12. Februar 2021 über Planung, Lieferung, schlüsselfertige Errichtung, Inbetriebnahme und Funktionstest eines Gasturbinenkraftwerkes am Standort Leipheim übernimmt die LE-B gegenüber dem Generalauftragnehmer für die GKL oder dessen Gesamtrechtsnachfolger eine selbstschuldnerische Bürgschaft. Die kumulative Haftung ist auf 25,0 Mio. € beschränkt. Im Rahmen des Betriebs- und Instandhaltungsvertrages wurde durch LE-B zusätzlich eine Konzernbürgschaft über 4,0 Mio. € übernommen.

Des Weiteren erklärt LE-B im Namen der GKL an das für die schlüsselfertige Errichtung einer Gasleitung, zweier Molchstationen und eines Kabelrohrsystems vertraglich gebundene Unternehmen, sämtliche Verbindlichkeiten fristgemäß zu erfüllen. Die Verpflichtung ist auf den Auftragswert in Höhe von 13,4 Mio. € zzgl. Umsatzsteuer begrenzt.

Zur Sicherung der Forderungen eines Stromhandelsunternehmens gegenüber LE-K aus einem EFET-Vertrag und dazugehörigen Einzelverträgen reichte die LE-B für die LE-K eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 5,0 Mio. € aus.

Aufgrund immens steigender Energiepreise im Jahr 2022 wurde es erforderlich, für Stromtermingeschäfte, die an der Strombörse abgeschlossen wurden, höhere Sicherheiten zu hinterlegen. In diesem Zusammenhang hat LE-K mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Kreditvertrag mit einem Verfügungsrahmen von bis zu 5,5 Mrd. € abgeschlossen. Vor dem Hintergrund dieser Kreditgewährung hat sich die LE-K verpflichtet, Erträge, die sich aufgrund der Marktpreisentwicklungen im Jahr 2022 ergeben, in die Zweckgesellschaften der Länder Brandenburg und Sachsen einzubringen. Die daraus resultierende Einzahlungsverpflichtung beläuft sich auf 317 Mio. €. Für die Verwendung des Bemessungsbetrages durch LEAG und die Zweckgesellschaften gelten die Regelungen des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland entsprechend, einschließlich der darin festgelegten Verpflichtungen seitens der LEAG und der Zweckgesellschaften. Für die Einbringung in die Zweckgesellschaften der Länder Brandenburg und Sachsen besteht eine gesamtschuldnerische Haftung durch LE-K und LE-B.

Im Rahmen der vollzogenen Ausgliederung des Geschäftsbereichs MCR Lausitz in die MCR Engineering Lausitz GmbH haften die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger für Verbindlichkeiten, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet worden sind, als Gesamtschuldner. Die Haftungsfristen gemäß § 133 UmwG betragen für den abgebenden Rechtsträger für Verbindlichkeiten fünf Jahre. Der aufnehmende Rechtsträger wird Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung voraussichtlich erfüllen können. Daher ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

### **Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG liegen nicht vor.

**Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Die Lausitz Energie Verwaltungs GmbH hat uns mitgeteilt, dass ihr sowohl unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der LE-B (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) als auch unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung i. S. d. § 16 Abs. 1 AktG an der LE-B (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) gehören.

Die LEAG Holding a.s. hat uns mitgeteilt, dass ihr mittelbar sowohl mehr als der vierte Teil der Aktien der LE-B (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) als auch eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG an der LE-B (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) gehören.

Die EP Energy Transition, a.s. (CZ) hat uns mitgeteilt, dass ihr mittelbar sowohl mehr als der vierte Teil der Aktien der LE-B (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) als auch eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG an der LE-B (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) gehören.

Die nachstehenden Unternehmen und Personen haben uns mitgeteilt, dass ihnen mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der LE-B (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) gehört:

- EP Investment S.à r.l.
- EP Corporate Group, a.s.
- Daniel Kretínský
- GEMCOL LIMITED
- PPF Investments Ltd
- Tomáš Brzobohatý

**Angaben zu den Organen der Gesellschaft**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Aufwendungen für Bezüge des Vorstands beliefen sich im Berichtsjahr auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Sie bestehen insbesondere aus Fixum, erfolgsbezogener Vergütung und sonstigen erfolgsunabhängigen Bezügen.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich zum Berichtsjahr auf 27,6 Mio. € (Vorjahr: 27,2 Mio. €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LE-B haben für ihre Tätigkeit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) erhalten.

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Cottbus, 28. März 2024

Vorstand der Lausitz Energie Bergbau AG

Thorsten Kramer   Dr. Markus Binder   Jörg Waniek   Dr.-Ing. Philipp Nellessen

## **Organe der Gesellschaft**

### **Aufsichtsrat**

#### **VERTRETER DER ANTEILSEIGNER**

##### **Andreas Lusch**

Vorsitzender

Direktor bei der Consenec AG

##### **Tomáš David**

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der EP Power Europe a.s.,

Vorsitzender des Vorstandes der EP Energy a.s.

##### **Milan Jalový**

Leiter Controlling der Energetický a průmyslový holding, a.s.

##### **Thoralf Klehm**

Direktor Bergbau der Energetický a průmyslový holding, a.s.

##### **Jens Machoy**

Rechtsberater der EP Power Europe, a.s.

##### **Martina Matoušková**

Mitglied des Vorstandes der EP Energy Transition a.s.

##### **Dr. Hans-Jürgen Meyer**

Rechtsanwalt

##### **Dr. Helmar Rendez**

Ingenieur

##### **Jan Špringl**

Mitglied des Vorstandes der Energetický a průmyslový holding, a.s.

##### **Leif Timmermann**

Mitglied des Vorstandes der EP Power Europe a.s.

## **VERTRETER DER ARBEITNEHMER**

### **Oliver Heinrich**

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

### **Matthias Genchi**

Büroleiter der Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes

### **Christian Hülsmeier**

Gewerkschaftssekretär Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

### **Ute Liebsch**

ehem. Bezirksleiterin des Bezirks Lausitz der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

### **Heike Passeck**

Betriebsratsvorsitzende Hauptverwaltung Cottbus der Lausitz Energie Bergbau AG

### **Lars Rohwer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

### **Silke Rudolf**

Betriebsratsvorsitzende Tagebaue Nochten/Reichwalde der Lausitz Energie Bergbau AG

### **Uwe Schütze**

Stellv. Betriebsratsvorsitzender Tagebaue Welzow-Süd/Jänschwalde der Lausitz Energie Bergbau AG

### **Uwe Teubner**

Vorsitzender des Konzernbetriebsrates LEAG

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Lausitz Energie Bergbau AG

### **Maja Wallstein**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**NEUTRALES AUFSICHTSRATSMITGLIED**

**Peter Schrimpf**

Vorstandsvorsitzender der RAG AG



## **V O R S T A N D**

**Thorsten Kramer**

Vorsitzender

**Dr. Markus Binder**

Ressort Finanzen

**Dr.-Ing. Philipp Nellessen**

Ressort Produktion

**Jörg Waniek**

Ressort Personal/Recht

**Hubertus Altmann (bis 30. Juni 2023)**

Ressort Technik-Projekte

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Lausitz Energie Bergbau AG, Cottbus

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitz Energie Bergbau AG, Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitz Energie Bergbau AG, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten sind,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN****Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Berlin, den 28. März 2024

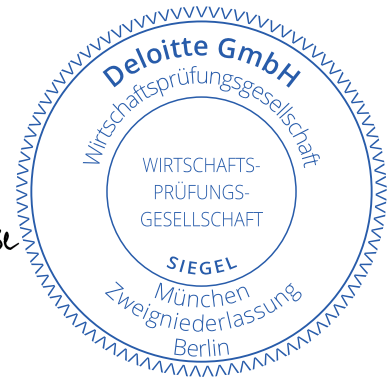
**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
**Gerald Reiher**  
2D3D92018631478...

Gerald Reiher  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
*Christoph Henry Krause*  
8767FA1546C64EE...

Christoph Henry Krause  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.



(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.